

Die praktischen Folgen

des

**Aberglaubens,**

mit besonderer Berücksichtigung

der

**Provinz Preußen.**

Von

**Dr. W. Mannhardt.**

---

Berlin SW. 1878.

Verlag von Carl Gabel.

(C. G. Lüdert'sche Verlagsbuchhandlung.)

33. Wilhelmstrasse 33.

Die vorstehenden Folgen

Verlag von Carl Gabel

Verlag von Carl Gabel

Verlag von Carl Gabel

Verlag von Carl Gabel

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.  
Für die Redaction verantwortlich: Carl Gabel in Berlin.

Aus rohen Anfängen ringt sich seit Jahrtausenden die Menschheit auf steilem Pfade zur Gesittung empor; in mühevolem Kampfe verfolgt sie dabei das Ziel, sich immermehr von der Obmacht der Natur zu befreien und die letztere der Herrschaft des Geistes zu unterwerfen. Unser Volk darf mit Recht beanspruchen, unter denjenigen genannt zu werden, welche auf diesem Wege am weitesten vorgebrungen sind. Die Stufe, die es als Ganzes genommen erreicht hat, und mit Bewußtsein für die seinige erklärt, kennzeichnet es selbst durch die sittlichen Ideale seiner herrschenden Religion, durch den Geist seiner Gesetze und die Lehren der Wissenschaft, welche in seinen niederen und höheren Schulen als Inbegriff der allgemeinen Bildung mitgetheilt werden. Aber auch ihm ist es nicht erspart worden, in seiner Mitte zahlreiche Individuen, ja ganze Bevölkerungsgruppen mitzuführen, welche mit einem großen Theile ihrer geistigen Habe tief unter dem Kulturstandpunkte ihres Volkes stehen geblieben und dadurch ein schwerwiegendes Hemmnis des weiteren sittlichen und intellektuellen Fortschrittes geworden sind. Die Wahrheit dieser Behauptung ließe sich an manchen Erscheinungen darlegen; sei's mir gestattet im Folgenden von dem Aberglauben zu reden und zwar insofern derselbe seine Schädlichkeit dadurch erweist, daß er zur Gefährdung von Leib, Leben und Eigenthum und zu Vergehen und Verbrechen Veranlassung giebt. Der Name Aberglaube ist vom Standpunkte des Kirchenglaubens ertheilt worden. Es war jedoch eine etymologische Spielerei, wenn Jean Paul darin einen Glauben suchte,

dem ein Aber anhafte. Vielmehr lehrt uns die niederdeutsche Form Biglowe, niederländische Overgeloof, daß gemeint sei, was über den Kirchenglauben hinausgeht oder neben ihm hergeht und dann oft bewußt oder unbewußt ihm widerspricht. Nachgebildet ist dieses Wort dem lateinischen superstitio von supersistere, womit ebenfalls eine über die Volksreligion hinausstehende religiöse Anschauung und Uebung bezeichnet wurde. Vom kulturhistorischen Gesichtspunkte aus könnte man sich den Ausdruck Superstition gefallen lassen, da sein Wortklang an superstes „Ueberlebsel“ erinnert. Der Aberglaube beruht nämlich seinem Wesen nach auf einer falschen Ideenverbindung, indem zwei Erscheinungen der körperlichen oder geistigen Welt zu einander in ein vermeintliches Verhältniß von Ursache und Wirkung gesetzt werden, welches sie der Natur der Dinge nach unmöglich haben können. Diese Ideenverbindung ist in den meisten Fällen schon in längst vergangenen Zeiten vor Jahrtausenden oder Jahrhunderten vollzogen, sie ist, in den Besitz unzähliger Generationen von Vater auf Sohn vererbt, jedesmal der überlebende Zeuge irgend einer früheren Geschichtsperiode, in der man noch viel weniger, als jetzt, von dem wirklichen Zusammenhang der Dinge in Natur und Geistesleben begriff, und sich dadurch veranlaßt sah, die Lücken des Weltbildes durch Gestalten der bloßen Einbildung zu ersetzen. In anderen Fällen ist der abergläubische Satz nicht ein durch Ueberlieferung fortgetragenes Erzeugniß der Vergangenheit, sondern eine in der Gegenwart geschene Neuschöpfung, die dann hervorgegangen ist aus der theilweisen Fortdauer der nämlichen Geistesverfassung, welche jenen älteren Aberglauben hervorbrachte, wie nach der neueren Naturforschung die höheren Thiere noch so genannte rudimentäre Organe in sich bergen oder wie gewisse längst abgelegte Eigenschaften der Urväter durch Atavismus sich wiederholen. Wir alle tragen in uns einen noch unüberwundenen und von Zeit zu Zeit hervorbrechenden Rest jener dem Naturmenschen innewohnenden Neigung in uns, das Verschiedenartigste in

ursächlichen Zusammenhang zu bringen. Ich selbst muß gestehen, daß es mir jedesmal unangenehm ist, wenn meine Taschenuhr einmal stehen bleibt, sei es aus irgend einem andern Grunde, oder weil ich am Abend vorher versäumte sie in gewohnter Weise aufzuziehen. Trotzdem ich von dem Bewußtsein der Unwirklichkeit dieser Vorstellung keinen Augenblick verlassen werde, ist es mir, als sei mein Leben in Unordnung gerathen, als müßte mir den Tag etwas Unangenehmes begegnen. Dieses Gefühl entspringt aus der Wahrnehmung einer gewissen Aehnlichkeit eines geordneten Lebensganges mit dem Ablauf eines Uhrwerks; eine Anwendung des Rückfalls in jenes Bereich vernunftwidriger Schlüsse aber ist die Erweiterung dieser Ideenverbindung bis zur Annahme einer sympathetischen Wechselwirkung zwischen meiner Uhr und meinem Leben der Art, daß die Stockung der einen die Stockung des andern bedinge. Durch bessere Erkenntniß gebändigt, hält sich diese Vorstellung bei mir im dunkeln Bereich der Gefühlsphäre; die Uhr ist und bleibt ein bloßes Bild und Zeichen des Lebens. Sobald aber das Gleichniß als Wirklichkeit genommen wird, so ist der Trugschluß fertig, den Tausende in unserm Volke machen: wenn irgendwo plötzlich eine Uhr ohne ersichtliche Ursache stille steht, stirbt jemand im Hause oder der Freundschaft. Aus dem Gesagten erhellt der Grund, weshalb der Aberglaube selbst unter den höher gebildeten Ständen noch nicht ausgestorben ist, oder sich gelegentlich wiedererzeugt; doch bricht er da im Ganzen und Großen immerhin nur vereinzelt hervor. Vielsach stark verblaßt und abgeschwächt sowie durch Umdeutung seines ursprünglichen Sinnes beraubt, bewährt er nicht mehr die Kraft in dem Leben des Einzelnen oder der Gesamtheit eine herrschende Stelle einzunehmen; er erscheint hier dem Blicke des Beobachters leicht als eine poetische Inconsequenz, welche in der Gegenwart unschädlich, auf den Aussterbeetat einer nahen Zukunft gestellt sei. Ein ganz anderes Bild stellt sich uns dar, sobald wir in die weniger gebildeten Schichten der Bevölkerung hinabsteigen. In demselben Maße als in den-

selben das Verständniß der Natur und des Seelenlebens geringer wird, wächst das Reich des Aberglaubens, da ein immer größerer Raum für die Aufbewahrung und Erzeugung der Wahngelbde übrig bleibt, welche die Einsicht in die wirkliche Entstehung und die Verknüpfung der Erscheinungen ersetzen. Bei einzelnen Menschen und in einzelnen Theilen der Bevölkerung erlangen diese Ueberlebsel längst überwundener Kulturstufen schließlich so sehr die Uebermacht, daß sie der ganzen Ideenwelt den bestimmenden Charakter aufdrücken. Wo alle diejenigen, an welchen die Volksschule ihr Ziel nicht bloß äußerlich erreicht hat, das gesetzmäßige Walten von Naturkräften, wenn nicht im Einzelnen verstehen, so doch annehmen, erblicken jene überall die zauberische Einwirkung persönlicher Wesen; Sturm und Unwetter hat der Teufel verursacht, fast jede Krankheit bei Menschen und Thieren ist durch die Bosheit mißgünstiger Hexen verschuldet. Eine feste Stütze finden diese unreifen Vorstellungen in der Selbstsucht, weil der Aberglaube eine unererschöpfliche Fülle von Mitteln darzubieten scheint, um das Schicksal nach Herzenswunsch und Willen zu beugen und Vortheile zu erlangen, die mit den Mitteln der Religion oder vernunftmäßiger Arbeit schlechterdings nicht zu erreichen sind. Die in dieser geistigen Atmosphäre größtentheils vom Eigennutz als Vater und der Unwissenheit als Mutter erzeugten Handlungen nöthigen uns theils ein Lächeln ab, theils verletzen sie unser moralisches Gefühl. Am meisten offenbart sich ihre Verderblichkeit, wenn sie unter dem geringsten Maße sittlicher Anforderungen, welche unser Volk für das Verhalten seiner Glieder aufstellt, so weit zurückbleiben, daß sie zu einem Zwiespalt mit den Strafgesetzen führen. In unserer Umgebung d. h. der Provinz Westpreußen, die ich vorzugsweise berücksichtigen werde, und den Nachbarprovinzen Ostpreußen, Posen, Pommern und Brandenburg, tritt dieser Fall nicht vereinzelt, sondern häufig, zumal bei dem polnisch redenden Theile der Landbevölkerung ein. Was kann man auch von einer Menschenklasse anderes erwarten, unter der selbst die Jugendlehrer

— wie wir sehen werden — nicht selten dem Einflusse des herrschenden Aberglaubens sich gefangen geben? Noch im November 1870 kochte der katholische Schullehrer Gorski aus Lautenburg, der zwei Jahre später wegen Falschmünzerei verhaftet wurde, auf einem Kreuzwege um Mitternacht eine schwarze Katze und eine Fledermaus, indem er Zauberformeln hermurmelnd das lobende Feuer und den Kessel umkreiste, in welchem durch Teufels Hilfe ein Knochen hervortauschen sollte, der seinen Besitzer unsichtbar mache und in den Stand setze, vergrabene Schätze zu heben<sup>1)</sup>. Es ist eine ganze Reihe von Vergehen und Verbrechen, Eigenthumsbeschädigung, Meineid, Rothzucht, Gräberschändung, Körperverletzung, fahrlässige Tödtung, Todtschlag, Mord, welche dem Aberglauben ihre Entstehung verdanken oder aus demselben Nahrung ziehen. Und auch sonst fließt aus demselben mancherlei Unheil, vielfacher Nachtheil für Gut und Gesundheit. Soviel ich weiß, ist noch nirgend wo im Zusammenhange die Aufmerksamkeit auf diese praktischen Folgen der Wahnvorstellungen gelenkt. Da aber die Kenntniß des Uebels in seiner ganzen Größe und Furchtbarkeit der erste Schritt zur Heilung ist, erscheint es mir als eine nicht undankbare Aufgabe, was ich seit einer Reihe von Jahren in dieser Richtung aus glaubhaften Quellen gesammelt habe, einem weiteren Kreise mitzutheilen.

Beginnen wir unsere Rundschau mit den zwar beklagenswerthen, aber zuweilen komischen Bildern, welche die Vergehungen gegen das Eigenthum darbieten, denen die Rechnung gewitzter Betrüger auf die abergläubische Dummheit ihrer Mitbürger zu Grunde liegt. Es ist kaum glaublich, wie oft die rohesten Betrugsmittel zur Täuschung der Leichtgläubigen genügen. Drei oder vier Fälle mit Uebergehung bekannterer Erscheinungen, wie betrüglischer Schatzgräberei u. dgl., aus der Fülle ähnlicher hervorgehoben, mögen die Gattung kennzeichnen. Im Jahre 1873 ließ sich ein Besitzer D. aus dem Dorfe Biella bei König von

einem Wahrsager in dem  $3\frac{1}{2}$  Meilen entfernten Orte Alt-Rischau durch Tanzen eines Erbschlüssels auf einem Erbbuch wahr sagen, wer ihm 2 Scheffel Roggen gestohlen. Das Orakel deutet gegen ein Honorar von 8 Thalern auf die Infulente des D., der Wahrsager erbietet sich auch, die Diebe vor der ganzen Welt als solche zu offenbaren, bemerkt aber, daß hiedurch das Gewissen des Bestohlenen und seiner Ehefrau schwer belastet werden würde. In Folge dessen nehmen die Eheleute von der spezielleren Kennzeichnung der Diebe Abstand und ziehen befriedigt heim, indeß der schlaue Wahrsager das Geld vergnüglich in die Tasche steckt. — Am 2. Dezember 1864 stand der Arbeiter Andreas Klein in Danzig vor Gericht, weil er der Schulzenfrau Konkel aus Putziger Heisterneß die Summe von 23 Silbergroschen abgeschwindelt unter der Vorspiegelung, durch Zauberei den Dieben auf die Spur zu kommen, welche ihre Wäsche gestohlen. Er hatte sich dann einfach mit der Frau in ein Zimmer eingeschlossen, ein paar Lichter auf den Tisch gesetzt, dazu mit einigem Hokusfokus ein paar unsinnige Worte gesprochen und ihr darauf gesagt, nun werde sie in zwei Tagen ihre Wäsche wieder haben. Staatsanwalt und Gerichtshof nahmen an, daß die Thorheit der bestohlenen Schulzenfrau allein ihr die Ausgabe verursacht habe und sprachen den Angeklagten frei. Ein womöglich noch größerer Betrug wurde im Jahre 1872 auf einem D. . . schen Vorwerke im Elbinger Oberlande an der Wittwe eines Instmannes versucht, der sich durch Fleiß 50 Thaler erspart hatte. In einer Nacht klopft es ans Fenster, eine hohe weiße Gestalt steht davor, giebt sich der zitternd Oeffnenden als der heilige Petrus zu erkennen und verlangt 50 Thaler als Lösegeld aus den Höllenqualen für ihren Mann, der als arger Sünder sonst nicht durch die Himmelsporte gelassen werde. Die geängstigte Frau verspricht alles und wird, da sie das Geld dem Oberinspektor zur einstweiligen Aufbewahrung gegeben hat, dahin beschieden, daß der Heilige die Gnade haben werde, in der nächsten Nacht wiederzukommen, um das Lösegeld abzuholen. Nach angst-

voll durchwachten Stunden sucht die Wittwe den Oberinspektor auf und erhebt ihre Ersparnisse, wobei sie natürlich unter dem Siegel tiefster Verschwiegenheit ihr Erlebniß beichtet. Um 11 Uhr Abend's nimmt der Apostel am Fenster erscheinend aus der Hand der inbrünstig betenden Frau das Geld in Empfang, wird aber unmittelbar darauf von hinten her durch den Oberinspektor und dessen Leute gefaßt, entlarvt und als ein mit den Verhältnissen des Verstorbenen genau bekannter Hofmann desselben Vorwerks entpuppt und dem Gerichte zugeführt. — Am 18. Juni 1868 verurtheilte das Kriminalgericht zu Danzig die Arbeiterfrau Groß hieselbst zu einem Jahr Gefängniß und 150 Thaler Geldbuße. Unter dem Vorgeben, mit Hilfe einer Gräfin, welche die fünf Bücher Moses auswendig wisse, ihre untreu gewordenen Bräutigams wieder herbeizuschaffen, an den hiesigen Ort zu bannen und in kürzester Zeit zur Vornahme der Heirath zu bewegen, hatte sie sich von verschiedenen unverehelichten Arbeiterinnen, der Rosalie Drossel, Margarethe Pahnke und Ottilie Niehle Geldsummen bis zu 20 Thalern zahlen und außerdem deren beste Bekleidungsgegenstände geben lassen, angeblich, um letztere als Liebeszauber zu Pulver zu verbrennen. Dem Schuhmacher Werner und dessen Ehefrau nahm sie 3 Thaler ab, um durch Gebete aus den 5 Büchern Moses zu bewirken, daß ihnen für ein bei ihnen in Pflege stehendes uneheliches Kind die Alimente statt in Raten in einer Summe gezahlt würden. — Ein Seitenstück aus Ostpreußen brachte die Ostpreuß. Zeitung vom 2. März 1865: „Vor wenigen Tagen stand die Postbotenfrau Klein unter der Anklage der Zauberei (das Strafgesetzbuch rubrizirt dieselbe unter das Verbrechen des Betruges) vor der Kriminaldeputation des Stadtgerichts. Die Angellagte hatte einer dummen Köchin zuerst 15 Sgr. unter der Vorspiegelung abgeschwindelt, derselben durch Besprechung ihres Lotterieloses einen großen Gewinn in die Tasche spielen zu können. Dann klagte dasselbe Mädchen der Zauberin, daß sie einen Bräutigam in Schlesien habe, der leider gar nicht wiederkomme. Die

Angeklagte ließ sich von der abergläubischen Thörin ein Hemde geben, mit dem sie, um es gehörig zu präpariren, sich in die Kirche begeben wolle. Sie brachte dem Mädchen das Hemde nach kurzer Zeit wieder und versicherte, nun müsse der ferne Bräutigam, von unwiderstehlicher Macht angezogen, alsbald zu ihr zurückkehren. Dafür ließ sich die Zauberin 2 Thaler bezahlen. Zwar der Bräutigam kam nicht an, doch fand die Köchin Trost in der Liebe zu einem anderen Jünglinge. Allein auch dieser muß, obwohl er am Orte war, nicht sehr beständig gewesen sein; denn nochmals wandte sich die Verlassene an die Zauberin und bat um Anwendung ihrer Künste zur Fesselung des hiesigen Bräutigams, den sie wenigstens eines Opfers von 12 $\frac{1}{2}$  Sgr. (bei der geringen Entfernung genügte ein billigeres Zugmittel) werth hielt. Als nun aber auch das dritte Kunststück der Hexe nicht anschlug, zeigte das betrogene Mädchen dieselbe an. Das Urtheil des Gerichtshofs lautete: 1 Monat Gefängniß, 50 Thaler Geldstrafe event. noch 1 Monat Gefängniß und Ehrverlust auf 1 Jahr.

Wie mannigfachen Betrug, begünstigt der Aberglaube nicht selten auch den Meineid. Ich will zum Belege nur die Verhandlung des Schwurgerichts zu Danzig v. 24. October 1863 anführen, in welcher festgestellt wurde, daß Schuhmacher Waldek aus Gischkau den Knecht Wischniewski aus Artschau wegen eines gestohlenen Bundes Weizengarben zum Meineid hatte verleiten wollen, indem er dessen religiöse Bedenken durch die Vorstellung zu beseitigen suchte, der falsche Schwur habe ja gar keine böse Folgen, wenn man während der Vollziehung desselben eine Erbse unter der Zunge und einen Häringskopf in der linken Tasche trage.

In Berlin stand 1860 ein Mann vor Gericht, welcher ein achtjähriges Mädchen genothzüchtigt und sie mit der Syphilis angesteckt hatte, weil er glaubte, sich davon durch Uebertragung auf ein unschuldiges Kind befreien zu können, wie auch vielfach durch ganz Deutschland der Wahn verbreitet ist, Samen-

fluß werde ebenfalls durch Beischlaf mit einer noch nicht mann-  
baren Person geheilt. Es ergab sich übrigens in jenem Falle,  
daß das Mädchen nicht mehr unschuldig gewesen war.<sup>2)</sup> In den  
östlichen Provinzen ist mir ein ähnlicher Fall nicht aufgestoßen.  
Aus dem Frankenwalde aber weiß Dr. Flügel (1863) zu berichten,  
daß Angesteckte sich durch Vermischung mit einer jungfräulichen  
Person von ihren Leiden zu befreien meinen, und daß dieser scheuß-  
liche Aberglaube für Kinder wirklich elende Folgen hatte.<sup>3)</sup> Po-  
lach bezeugt sein Vorhandensein auch für Asien.

Am häufigsten haben die Gerichte in unserer Gegend wohl  
mit Leichenschändung und Störung von Gräbern zu thun.  
Dieselbe geschieht aus mehreren Gründen, am gewöhnlichsten in  
Folge des Vampyrglaubens. Dieser ist ein Complex von  
uraltheidnischen Vorstellungen, welche in einer um Jahrtausende  
zurückliegenden Entwicklungsperiode der Menschheit entstanden, ver-  
einzelt über die germanische, ganz allgemein über die slavische Welt  
verbreitet waren und sind. Die Seele eines Verstorbenen, meinte  
man, welche wegen mangelnden Fährgeldes diesseits des Todten-  
stromes zurückgeblieben sei, kehre in den im Grabe liegenden Leich-  
nam zurück, sie theile demselben Weichheit der Haut und rothe  
Lebensfarbe mit, veranlasse ihn, durch Schmäzen und Rauen an  
dem Leichenhemde sein Leben zu bekunden, und fahre nächstens  
aus dem Sarge heraus, um die Verwandten und demnächst An-  
dere ins Grab nachzuholen, so daß eine allgemeine Sterblichkeit,  
eine Epidemie entstehe. Man empfahl bestimmte Mittel, um dieses  
Treiben der Wiedergänger oder Nachzehrer, wie sie genannt wur-  
den, zu verhüten. Schon vor etwa 900 Jahren finden wir diesen  
Glauben von der deutschen Westgrenze in den Kanones des Burk-  
hard von Worms erwähnt; in einer von Sazo Grammatikus er-  
zählten offenbar noch in der jüngsten Zeit des römischen Heidenthums  
entstandenen Sage von einem Nebenbuhler des Gottes Odhinn,  
dem Zauberer Mitothin, spielt er eine Rolle. Bei Russen, Polen,  
Wenden, Südslaven, Czechen, Walachen und Neugriechen ist der

Vampyrglaube unter verschiedenen Benennungen, aber in allen wesentlichen Zügen übereinstimmend aus früheren Jahrhunderten und noch in der Gegenwart nachweisbar. Die Ausgrabung eines vermeintlichen Vampyrs Arnold Paole im serbischen Dorfe Medwedia im Jahre 1727 erlangte dadurch Berühmtheit, daß dieser Fall durch Vermittelung des damaligen Gouverneurs von Belgrad, Prinz Karl Alexander von Württemberg, der preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin zu einem Gutachten Veranlassung gab, und eine umfangreiche Literatur hervorrief, worüber eine sehr ausführliche Zusammenstellung enthalten ist in Herrn Michael Ranffts Diakoni zu Rebra Traktat von dem Rauem und Schmatzen der Todten in Gräbern u. s. w. Leipzig 1734, S. S. 294). Unter unsern Kassuben hat der Vampyrglaube die folgende besondere Gestalt angenommen. Ein Mensch, der mit Zähnen oder mit einem rothen Fleck am Leibe auf die Welt gekommen ist, oder mit einer sogenannten Glückshaube geboren wurde und dieselbe auf dem Kopfe behielt, oder wer voll Groll im Herzen von hinnen fährt, wird nach seinem Tode ein Vampyr d. h. polnisch upior, russisch upir, kassubisch vieszczy d. h. eigentlich der Wissende, Seher, Zauberer. Die zwischen den Kassuben angesiedelten Deutschen sagen dafür „Gier, Gierhals, Gierrach, Begierig, oder Unbegier“; selten hört man „Blutsauger“. Seine Leiche behält ein rothes Gesicht, oder das linke Auge bleibt offen stehen. Er lebt im Sarge fort; der Körper verwest nicht. Nachts steigt der Gierhals aus dem Grabe hervor, tritt an die Betten der Schlafenden, legt sich neben sie und saugt ihnen das warme Herzblut aus. Am Morgen zeigt auch nur ein rothes Pünktchen, eine kaum merkliche Bißwunde an der linken Seite der Brust, die Spur seines Besuches an; aber der Betroffene erkrankt und verfällt dem Tode. Dem einen Opfer folgt bald ein anderes; erst holt der vieszczy die Verwandten, allmählig seine sämtlichen Mitbürger nach sich. In einigen Orten heißt es, der Erste, der an einer Seuche sterbe, sitze im Grabe aufrecht und zehre sein Lacken. So lange er davon zu zehren hat,

hört das Sterben nicht auf. Sind seine Angehörigen und Nachbarn ausgestorben, so läutet er in der Kirche die Todtenglocke und, soweit ihr Klang tönt, ist alles Lebende dem Untergang verfallen. Glücklicherweise giebt es mehr als ein Mittel, um diesem entsetzlichen Unheil Einhalt zu thun; man muß den Bierhals aufgraben und der Leiche ein Stück Geld in den Mund, ein Kreuz von Espenholz auf die Brust oder unters Kinn und je eins unter jeden Arm legen. Ich habe manches interessante Stück des Volksglaubens von einer vor einigen Jahren verstorbenen Todtengräberfrau in Kl. Rag erfahren, welche weit und breit von Evangelischen und Katholischen zur Berathung von Kindbetherinnen und zum Anziehen von Leichen geholt wurde. Sie gestand mir, daß sie den Wöchnerinnen zur Erleichterung der Geburt Abschabsei eines im Blitze vom Himmel gefallenen Steines mittheile, jedem Todten aber zur Vorsicht, damit er nicht als Sierrach wiederkomme, einen Pfennig unter die Zunge und drei Espenkreuze unter Brust und Achselhöhlen stecke. Die gute Alte ahnte natürlich nicht, daß sie nur die altheidnische Sitte fortübe, der Seele des Verstorbenen das Fährgeld oder den Zehrpennig zur Reise in das Todtenreich mitzugeben. — Für ein anderes probates Mittel, um den Wieszczy unschädlich zu machen, gilt dieses. Man sticht der Leiche mit einem Spaten den Kopf ab und streut zwischen Haupt und Kumpf Erde. Noch andere Mittel gehen darauf hinaus, den Unhold zu beschäftigen, und dadurch seine Ausfahrt unmöglich zu machen. Man wickelt ihn in ein Fischenetz und kehrt ihn mit dem Gesichte gegen den Boden oder man schüttet den ganzen Sarg voll Mohn. Dann muß er sich an die für ihn qualvolle Arbeit machen, die Mohnkörner zu zählen und die Maschen aufzuknüpfen. Die durch den Biß des Sierrachs Erkrankten werden dadurch geheilt, daß man ihnen von dem Blute (d. h. dem vom Volke so bezeichneten dicklichen Zerfetzungsprodukt) des abgeschlagenen Hauptes etwas unter den Frank mischt<sup>5</sup>). Es geschieht bei den Kassuben noch alle Tage, was Tournefort im Jahre 1700 bei der Aufgrabung

eines vermeintlichen Vampyrs auf der Insel Mykone beobachtete, daß eine aufgeregte Volksmenge sich selbst ohne die geringste thatsächliche Begründung einzureden vermag, der Körper sei noch warm und das Blut roth.

Ist es ein Wunder, daß diese phantastischen Vorstellungen sich sehr häufig in die That umsetzen? Hier kommt ein tiefbekümmertter Familienvater, dem drei Kinder gestorben sind und das Vierte erkrankte, zum Prediger in Klein Raß und bittet um Erlaubniß, den und den kürzlich Verstorbenen ausgraben zu dürfen, den die allgemeine Stimme als Unbegier bezeichne. Dort wird das nämliche Ansinnen an den Geistlichen in Krodoiw gestellt. Die eigenen Brüder eines lezthin Begrabenen sind aus Pommern herbeigeeilt, um ihn auszuscharren, da in ihrer Familie große Sterblichkeit eingerissen. Da der Geistliche die Erlaubniß verweigert, thun sie es nächtllicher Weile dennoch. Unzähligemale wird aus Scheu vor dem Pfarrer die Prozedur in aller Heimlichkeit vorgenommen, und die wenigen Fälle, welche zur Kenntniß der Behörden und zu richterlicher Verfolgung gelangen, sind nur ein geringer Bruchtheil der fortdauernd in der Wirklichkeit sich abspielenden Vorgänge. Von den zahlreichen Beispielen, die ich mir aufgezeichnet habe, seien nur einige wenige mitgetheilt, so viele als nöthig sind, um die Häufigkeit dieser Vergehen in das rechte Licht zu stellen, an denen sich vor hundert Jahren selbst die Angehörigen der höchsten Stände noch theilhaftigten. Ein Mitglied der in Westpreußen sehr angesehenen Familie von Wollschläger starb und es folgten ihm mehrere seiner Verwandten unvermuthet ohne auffällige Todesveranlassung nach. Man wollte sich erinnern, daß das Antlitz des Verstorbenen die rothe Farbe nicht verloren gehabt und es entstand deshalb die allgemeine Vermuthung, daß er Blut-sauger sei. Es ward Familientrath gehalten und darin beschloffen, daß der im Jahre 1820 als Landtschaftsdirektor in hohem Alter verstorbene Joseph von Wollschläger, damals ein noch sehr junger Mann, da er für den Beherztesten und Unerjchrockensten

galt, seinem Oheim den Kopf abhauen sollte. Von einem Mönch des Bernhardinerklosters Jakobsdorf bei Konitz begleitet, begab er sich in die mittlere Gruft des Klosters, wo der Verstorbene beigesetzt war; jeder mit einer Kerze in der Hand. Der Sarg wird geöffnet und der Leichnam emporgezogen, um ihn auf den Rand des Sarges zu legen. Die natürliche Bewegung, welche das in Folge dessen zurücksinkende Haupt macht, jagt dem Mönch solches Entsetzen ein, daß er die Leuchte fallen läßt und entflieht. Obwohl allein verliert Wollschläger doch nicht die Besonnenheit; mit dem mitgebrachten Beile schlägt er den Kopf herunter, aber er glaubt zu sehen, daß ein Blutstrom ihm entgegen bringe, und zugleich erlischt die einzige noch übrige Kerze. Nur mit Mühe glückt es ihm in der fast gänzlichen Finsterniß etwas Blut in einem Becher aufzufangen und mit diesem heimzukehren. Er verfällt in eine hitzige Krankheit. Die Leiche mit dem Haupte zwischen den Füßen war noch vor einigen Jahrzehnten im Erbbegräbniß des Geschlechts von Wollschläger zu Jakobsdorf zu sehen.<sup>6)</sup> Um das Jahr 1849 erzählte mir eine Bäuerin aus Borchfeld bei Danzig, unlängst sei daselbst eine alte Frau, die „alte Welmsche“ gestorben. Niemand achtete darauf, daß sie als Leiche roth im Gesichte war. Bald aber kam sie allnächtlich aus dem Grabe, peitschte und prügelte ihre Tochter, ein junges Mädchen im Bett und kratzte sie mit ihren langen spitzen Nägeln blutig. Da das Unwesen kein Ende nahm, wandte man sich an den als Teufelsbanner bis auf zwanzig Meilen in der Runde hochberühmten katholischen Pfarrer in Mariensee. Dieser ließ die Todte ausgraben, der Leiche den Kopf abschlagen und unter den Arm legen. Sie sei auf einem Kreuzwege verscharrt, nachdem man den Sarg voll Mohn gestreut. Ähnliche Fälle aus den darauf folgenden Dezennien habe ich mir aus Puzig, Mariensee, Rheinfeld, Wonneberg notiert. Besonders zur Zeit epidemischer Krankheiten häufen sich die Fälle. Wie schon vom ersten Auftreten der Cholera (im Jahre 1831) aus der Umgegend von Konitz bezeugt wird, daß nur das kräftige Einschreiten

der Behörden eine allgemeinere Ausbreitung des Unfugs verhinderte,<sup>7)</sup> hatten dieselben im Jahre 1855 wiederum zu steuern. Als damals der sehr geachtete katholische Propst in Danzigs Vorstadt St. Albrecht das erste Opfer der Seuche wurde, entstand bald das Gerüde, er habe das rothe Mal auf dem Gesicht gehabt und erscheine den Ortsbewohnern Nachts als Bierhals. In der Gaststube der Pennerschen Brauerei rotteten sich schon die Arbeitsleute zusammen, um an seinem Körper den abergläubischen Brauch zu vollziehen und wurden nur mit Mühe davon abgebracht. Aus dem Jahre 1870 habe ich nicht weniger als 4 Fälle verzeichnet, über welche ich auch zu dem Ende einige Mittheilungen mache, um zu zeigen, einer wie verschiedenen Beurtheilung dieselben von Seiten der Gerichte unterliegen. Im Mai wurde im Dorfe Beelitz bei Bromberg der Versuch einer Ausgrabung verhindert, bei der es sich um eine als Kartenlegerin bekannte Person handelte, der drei andere Familienglieder in Kurzem nachgestorben waren. Wenige Monate darauf am 13. September verhandelte das Kreisgericht zu Konitz über die gegen den Organisten Karczynski aus Neukirch, einen Brettschneider und den Gutsbesitzer Drzewicki aus Mühlchen gerichtete Anklage wegen unbefugter Zerstörung von Gräbern. Urheberin des Vergehens war die inzwischen verstorbene Mutter Drzewicki gewesen, welche ihren Sohn dazu beredet hatte, im Verein mit Anderen das Grab des entschlafenen Vaters zu öffnen, da er ein Vampyr sei und ihr am Leben zehre. Die Verhandlung endete mit Verurtheilung der Angeklagten zu je 3 Wochen Gefängniß. Ein höheres Strafmaß, je 3 Monate Haft, erkannte das Kreisgericht zu Schwetz dem Rätbner Gehrke und Einwohner Zahnke in Pniewno zu, welche vier Wochen nach der Beerdigung die Leiche einer Schwägerin des Ersteren enthauptet hatten. Sie beharrten vor Gericht bei Berechtigung und Nützlichkeit ihrer That, in dem sie geltend machten, daß der erkrankte Mann der Aufgegrabenen bald nach dem Vorgang gesund geworden sei. Sie legten Berufung ein und das Oberlandesgericht zu Marienwerder

setzte in seiner Verhandlung im Nov. 1870 die Strafe auf einen Monat herab, indem es als Milderungsgrund annahm, daß die That unter dem Einflusse eines abergläubischen Vorurtheils begangen sei. Am 19. Januar 1871 lag ein analoger ebenfalls noch in die erste Hälfte des Jahres 1870 gehöriger Fall dem Appellationsgericht von Cöslin zur Entscheidung vor. Zu Kostasin im Kreise Lauenburg war am 5. Februar 1870 der Gutsbesitzer Franz von Poblocki verstorben, bald darauf (am 28. Februar) starb auch einer seiner Söhne und eine größere Anzahl anderweitiger Angehöriger erkrankte. Um diese zu retten, unternahm es der zweite Sohn des Verstorbenen den Sarg des Vaters aufzugraben und der Leiche den Kopf mit einem Spaten abzustechen und vor die Füße zu legen, indeß ein durch reichliche Geschenke gewonnener Gehilfe das Blut in einem weißen Taschentuche auffangen sollte, damit es den Erkrankten in den Trank gemischt werde. Zum erstenmale bei Vornahme der Handlung durch den Ortsgeistlichen gestört, vollbrachten die beiden Personen Abends bei einem zweiten Versuche die That und schütteten das Grab wieder zu. Die Scene war indeß nicht ohne Beobachter geblieben und gelangte durch einen im gegenüberliegenden Wirthshause anwesenden Fremden zur Anzeige vor Gericht. Das Kreisgericht zu Lauenburg verurtheilte am 2. September die beiden Angeklagten wegen Gräberstörung den einen zu drei, den anderen zu zwei Monaten Gefängniß. Das Appellationsgericht zu Cöslin dagegen erkannte am 19. Januar 1871 auf völlige Freisprechung, da die Angeklagten ohne dolus gehandelt hätten und im Bewußtsein, eine sittliche Pflicht zu erfüllen. Die Oberstaatsanwaltschaft beruhigte sich aber bei dieser Entscheidung nicht, sondern meldete die Wichtigkeitsbeschwerde an, worauf das Obertribunal am 16. d. mit Rücksicht darauf, daß eine objektiv strafbare That vorliege, das Erkenntniß des Appellationsgerichts vernichtete und die Sache zur nochmaligen Aburtheilung in die zweite Instanz zurückwies. Noch vor wenigen Monaten (März 1877) ist in Heidemühl im Kreise

Schlochau die Leiche eines kürzlich verstorbenen Kindes aus dem bekanten Grunde und nach gewohnter Weise im Grabe verstümmelt und ein Stückchen Fleisch des todtten Körpers einem erkrankten Kinde als Heilmittel eingegeben. Aus allen diesen Belegen wird die Einsicht begründet, daß auf diesem Gebiete der Widerspruch gegen das sittliche und wissenschaftliche Bewußtsein unserer Nation und die Auflehnung gegen die Vorschriften des Gesetzes in der ländlichen Bevölkerung unserer kassubischen Kreise ein nicht bloß epidemisches, sondern ein endemisches Uebel von größter Ausdehnung und Stärke darstellt. Um übrigens klarzustellen, daß die so eben geschilderten Vorgänge eine zum mindesten nicht ganz ausschließliche Eigenthümlichkeit unserer Gegend bilden, gestatte ich mir nach einer Mittheilung in der Gartenlaube <sup>8)</sup> noch einen Fall mitzutheilen, der im Jahre 1872 im nördlichen Theile der Provinz Brandenburg nahe der medlenburgischen Grenze in einer wohlhabenden und angesehenen Familie sich abspielte. Eine alte und allgemein geliebte Tante starb im Jahre 1871 und, da sie ziemlich corpulent war, schwoll der Leiche der Leib stark auf. Um das nach Möglichkeit zu verhindern, wurde eine große zinnerne Erbschüssel auf den Unterleib gelegt, man vergaß aber dieselbe nachher wieder fortzunehmen und beerdigte „Tanten“ mit derselben. Als bald darauf in kurzer Zeit hintereinander mehrere Mitglieder aus verschiedenen Zweigen der mit „Tanten“ verwandten Familien erkrankten und starben, so flüsterte man bald im Geheimen bedenkliche Reden, und endlich fand die Leichenwäscherin die vermeintliche Ursache der traurigen Erscheinung, indem sie nachfragte, ob auch wohl jemand beim Begräbniß die Erbschüssel aus dem Sarge wieder entfernt habe. Da niemand dieselbe im Besiß hatte, auch niemand dieselbe herausgenommen haben wollte, lag die traurige Gewißheit vor, daß „Tante“ die Familienglieder nachhole und unerbittlich bis zum letzten nachholen werde, so lange das verhängnißvolle Erbgeräth im Sarge ruhe. Nach längeren Familienberathungen faßte man den Entschluß, den Todtengräber

ins Geheimniß zu ziehen, das Grab zu öffnen und die Schüssel herauszuholen. Dies geschah ins geheim bei finsterner Nacht. Doch wurde später die That bekannt und über die Betheiligten durch richterliches Erkenntniß unter Annahme mildernder Umstände eine Gefängnißstrafe von mehreren Wochen verhängt. Der Todtengräber wurde abgesetzt. In der Welt der Südslaven und ihrer Mischlinge würde man vermuthlich reichliche Seitenstücke hiezu aus der Gegenwart beibringen können, da der Vampyr glaube daselbst noch sämtliche Volksschichten durchdringt. Der Figaro berichtete, daß am 5. October 1874 in Paris der rumänische Fürst Borolajowac gestorben sei, welcher durch den Glauben seiner Umgebung, daß die Mitglieder seiner Familie nach dem Tode Vampyre würden, aus der Heimath vertrieben war. Er selbst konnte diesen Aberglauben nicht ganz verläugnen und rieth wenige Tage zuvor seinem Hauswirth, ihm, wenn er sterbe, das Herz ausreißen zu lassen, damit er nicht als Vampyr zurückkehre.

Der Vampyrismus ist zwar der häufigste, keineswegs jedoch der einzige Beweggrund, die Ruhe der Todten zu stören. Nicht selten werden die Gräber geöffnet in der Absicht, um Theile oder Zubehör der Leichen entweder zu Heilzwecken oder zu Zaubermitteln zu gewinnen. Wenige Beispiele werden genügen, um diese Klasse von Vorkommnissen zu charakterisieren. In Mariensee, Kr. Karthaus, hatte sich im März 1865 ein Leichenträger beim Begräbniß einer alten Frau überhoben. Kein Hausmittel schlug an. Da rieth ihm eine fünfzehnjährige Hellscherin sich ein Stückchen von dem Sarge und dem Sterbehemde der Todten zu verschaffen, welche ihm das Uebel angethan habe, beide Gegenstände zu verbrennen und die Asche zu verzehren. Der Todtengräber und Pfarrer verweigerten die Oeffnung des Grabes; da führte denn die Frau des Erkrankten in ihrer Angst mit Hilfe einer Freundin die That heimlich aus, wofür sie von dem Kreisgericht zu Karthaus zur Verantwortung gezogen wurde. — Weit verbreitet ist die Vorstellung, daß, wenn

man Theile einer Leiche in Verbindung mit einer lebenden Person setze, die letztere in derselben Zeit und in demselben Grade abzehre und dahinsiehe, wie der Todte verweise. Dies könne nun in doppelter Weise geschehen, indem man entweder eines der Gliedmaßen des Todten in der Behausung des zu Beschädigenden in den Rauchfang hänge, oder indem man irgend ein Kleidungsstück oder beliebiges Eigenthum desjenigen, dem man es anthun will, zu der Leiche in den Sarg lege. Doppelt reißt nicht, dachte die Gärtnerwitwe Albertine Majewska geb. Guzmann in Butzig und nahm sich vor beide Verfahrensarten zu vereinigen, als sie im Mai 1875 den Entschluß faßte, sich an ihrem früheren Liebhaber, dem Vater eines vor 3 Monaten begrabenen unehelichen Kindes, der ihr die Heirath versprochen und sie dann treulos verlassen hatte, zu rächen. Bald darauf erhielt der in Dsche stationirte Gensdarm die Mittheilung, die Leiche des Kindes der Majewska sei beschädigt; auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft ausgegraben, wurde der kleine Körper wirklich in verstümmeltem Zustande gefunden; die Geschlechtstheile und sämtliche Finger der linken Hand waren abgerissen und der Handstumpf und das Gesicht mit Schießpulver bestreut. Auf den Verdacht der Thäterschaft eingezogen räumte die Mutter des Kindes bei ihrer verantwortlichen Vernehmung ein, in Gemeinschaft mit der unverehelichten Pauline Schifowska das Grab geöffnet zu haben, um ihr Kind noch einmal zu sehen; eine Verlegung der Leiche stellte sie in Abrede. Es stellte sich jedoch heraus, daß sie die genannten Körpertheile entfernt habe, um sie ihrem ehemaligen Liebhaber in den Rauch zu hängen, damit seine Hand, mit der er den falschen Treuschwur gethan, und zugleich die Quelle seiner Mannheit austrockne und verdorre, und daß überdies das in den Sarg gestreute Schießpulver ebendenselben entwendet war, und bewirken sollte, daß er mit demselben und der Leiche zugleich allmählich dahinschwinde und abzehre. Die Thäterin wurde vom Kreisgericht in Schweß am 26. April 1876 in erster Instanz wegen Beschädigung eines Grabes und beschimpfen-

den Unfugs an demselben zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Das Oberlandesgericht zu Marienwerder bestätigte dieses Erkenntniß am 23. September des letztverfloffenen Jahres 1876. In einem anderen Falle blieb es bei der Drohung. Im Jahre 1875 beschuldigte im Dorfe Bruß auf der Tuchler Haide eine Bäuerin ihren Nachbar des Kartoffeldiebstahls, und da dieser sie wegen Beleidigung verklagte und auf keinen Vergleich eingehen wollte, drohte sie ihm, eine der Kartoffeln, von denen ihr ein Theil gestohlen sei, einer kürzlich verstorbenen Frau in den Sarg zu legen. Dann werde der wirkliche Dieb die Auszehrung bekommen und sterben. Diese Worte übten auf den Kläger solche Wirkung, daß er von jeder Entschädigung oder Gemüthung absah und die Kosten des Verfahrens zu zahlen sich bereit erklärte. — Der schauerlichste aller in diese Reihe gehörigen Fälle ereignete sich jedoch am Sylvestertag 1864. An demselben wurde auf dem Hofe des Einassens Joh. Böck in Ellerwalde bei Elbing an der drei und zwanzigjährigen Elisabeth Zernikel, die allein zu Hause war, ein gräßlicher Raubmord verübt. Kleider, Wäsche, Geräthe und Geld waren aus den gewaltsam erbrochenen Kisten und Kästen entwendet, Blutflecken führten aus der Hinterstube nach der Scheunabseite, wo man die Unglückliche mit mehreren klaffenden Wunden am Kopfe und Halse auf einem Häckselhaufen als Leiche daliegend vorfand. Aus ihrem Bauche war ein Stück Fleisch, 9 Zoll lang und ebenso breit, herausgeschnitten. Längere Zeit hatte man von dem Thäter keine Spur, bis am Abend des 16. Februar 1865 bei Ausführung eines Diebstahls in der Scheune des Einassens D. Janßen in Ellerwalde der einunddreißigjährige Arbeiter Gottfried Dallian aus Neukirch in der Niederung ergriffen und bei demselben ein eigenthümliches Licht, bestehend aus einer in einer Blechrolle befindlichen, ziemlich festen Fettmasse, die um einen Docht gegossen war, nebst einem geladenen Zerzerol, einem Pulverhorn und einem Messer gefunden wurde. Die Aehnlichkeit dieses Einbruchs mit dem bei Böck ver-

übten Raube und die Beschaffenheit des Lichtes, welches Menschenfett zu enthalten schien, lenkten den Verdacht auch jener That auf Dallian und die sofort angestellte Haussuchung bei demselben stellte das Vorhandensein mehrerer der bei Pöck geraubten Gegenstände heraus. Bei der gerichtlichen Vernehmung legte der Raubmörder ein offenes Geständniß ab. Er habe am 31. December nur einen Diebstahl beabsichtigt; erst das laute Hilfesgeschrei der Zerneckel habe ihn dazu veranlaßt, sie durch Schläge mit seinem Knotenstock auf den Kopf besinnungslos zu machen, sie an Händen und Füßen zu binden und nach der Abseite der Scheune zu tragen. Dort erst habe er ihr, da sie wieder zur Besinnung kam, mit seinem Messer den Hals durchschnitten. Hierauf kehrte er in die Stube zurück, erbrach eine Kiste, schlug die Platte einer Kommode ein und raubte, was er finden konnte. Nachdem er Alles zusammengepackt, begab er sich wieder nach der Abseite und schnitt aus dem Leichnam der Ermordeten ein Stück Bauchfleisch heraus, das er zu Hause ausbriet. Aus dem ausgebratenen Menschenfette habe er sich durch Zusatz von Rindertalg das Diebslicht verfertigt, die zurückgebliebenen Grieben aber aufgeessen. Das Schwurgericht zu Elbing verurtheilte ihn zum Tode am 23. Juni 1865. Das Motiv der jetzt beschriebenen That war der durch Hörensagen dem Dallian mitgetheilte Wahn, ein aus dem Fett eines Ermordeten verfertigtes Licht oder Lämpchen werde durch keinen Zugwind ausgelöscht, nur durch Milch sei die Flamme zu tödten; wer es trage, werde unsichtbar, während alle Lebenden umher in tiefem Schlafe festgehalten würden. Auf diese Weise sichere es den Dieb vor jeder Störung bei seinem Geschäfte. Und wenn der Mörder ein Stück aus dem Leibe seines Opfers ausschneide, brate und verzehre, so finde er Ruhe in seinem Gewissen, er gedenke der Unthat nie wieder.

Dieser Glaube ist nahe verwandt mit einem anderen, wonach die Herzen ungeborener Kinder als Schutzmittel für Diebe und

Räuber galten. Sie wurden roh, so wie sie dem Leibe der Mutter entrißen waren, in so viel Stücke geschnitten, als Theilnehmer waren, und deren eines von jedem gegessen. Wer so von neun Herzen gegessen, sollte bei keinem Diebstahl oder sonstigen Verbrechen, das er begehen mochte, ergriffen werden, und wenn er dennoch durch einen Zufall in die Gewalt seiner Gegner gerieth, sich unsichtbar machen und seinen Banden wieder entziehen können. Die Kinder mußten aber männlichen Geschlechts sein, die weiblichen taugten dazu nichts. In der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts setzte eine Räuberbande das Ermeland in Schrecken, deren Hauptmann von den Seinen König Daniel, vom Volke Kir Teufel aus der Hölle genannt wurde. Nach ihrer Ergreifung bekannten diese Bösewichter bereits vierzehn schwangere Weiber zu dem erwähnten Zwecke getödtet, jedoch nur in den wenigsten männliche Kinder gefunden zu haben. Aehnliche Fälle, bei denen statt des Herzens oder neben demselben der Finger, (Hand) eines ungetauften oder ungeborenen Kindes erstrebt wurde, stehen aus anderen Landschaften fest. In der Pfalz mußte vor noch nicht gar langer Zeit nach dem Begräbniß eines ungetauften Kindes der Kirchhof jedes mal längere Zeit sorgfältig bewacht werden, damit die Leiche nicht zu Diebszwecken geschändet<sup>9)</sup> werde. Der Nürnberger Scharfrichter Meister Frank erzählt, daß er 1577 zu Bamberg einen Mörder gerädert, der drei schwangere Frauen aufgeschnitten habe. Im Jahre 1601 richtete derselbe zu Nürnberg einen Mörder, der zwanzig Personen ermordet hatte, darunter auch mehrere schwangere Frauen, „die er hernach aufgeschnitten, den Kindern die Händlein abgeschnitten und zum Einbrechen Lichtlein daraus gemacht.“ Aus der Gegend von Düsseldorf steht ein solches Verbrechen aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts aus Untersuchungsakten fest. Aus Oldenburg wird noch von den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts erzählt, daß ein Feuermann in Schwege, Kirchspiel Dinlage, seine schwangere Frau für 400 Rthlr. einem Juden zu Behta verkaufte, der die Frucht zu Zaubereien benutzen wollte. Die

Fran wurde von ihren Brüdern gerettet, welche den Juden tüchtig durchprügelten, den Mann aber ins Zuchthaus brachten. Doch scheint diese Erzählung, den Nebenumständen nach zu urtheilen, nur eine Sage und zwar eine localisirte Auflösung des Volksliedes von der „verkauften Müllerin“ zu sein, welches auf den hier in Rede stehenden Aberglauben sich gründet.<sup>10)</sup>

Mit den zur Erläuterung der Ellerwalder Gräueltthat beigebrachten Analogien sind wir bereits in eine neue Kategorie von Vergehen und Verbrechen, Körperverletzungen an Lebenden, Todtschlag und Mord hineingerathen. Indem wir uns anschicken weiltäufiger auf dieselbe einzugehen, möchte ich im Uebergange zu dieser Betrachtung zunächst solcher Fälle gedenken, in denen schwere Mißhandlungen daraus entstehen, daß durch irgend ein abergläubisches Erkennungszeichen jemand als Thäter eines verübten Verbrechens bezeichnet wird. Einer dieser Fälle außergerichtlicher Selbsthilfe, der bald dem Aberglauben einen möglicherweise Unschuldigen zum Opfer hätte fallen lassen, dürfte um deswillen ein besonderes Interesse beanspruchen, weil er jenes uralte Bahrrecht, den aus Iwein und der ergeißenden Scene an Sigfrits Leiche im Nibelungenliede so wohlbekannten Volksglauben<sup>11)</sup> auch in unserer Umgebung noch lebendig zeigt, in Gegenwart des Mörders brächen die Wunden des Ermordeten wieder auf und fingen an zu bluten. Aus Lubainen in Ostpreußen weist ihn Löppen<sup>12)</sup> als noch heute in der folgenden Form lebendig nach: „tritt der Mörder an die Leiche des Ermordeten, während diese untersucht wird, so bespritzt ihn das Blut der Leiche, wo er auch siehe.“ Nicht minder lebt er in Westpreußen. Am 3. September 1862 fand man die siebzehnjährige Rätbnerstochter Anna Jurczid aus Klein Czapiellen zwischen diesem Orte und Babenthal, Kr. Karthaus Hgbz. Danzig, ermordet unter Umständen, welche unzweifelhaft ergaben, daß ein brutaler Angriff auf ihre jungfräuliche Ehre gemacht sei und daß sie im heißesten Kampfe für dieselbe

den Tod gefunden. Auf die Kunde davon strömte ganz Babenthal in großer Aufregung nach dem Orte des Mordes; eine Frau, welche zuerst an der Stätte anlangte, schnitt der Unglücklichen das Kleid auf und band ihr das Halstuch ab, worauf aus Nase und Mund ein Blutstrom hervorquoll, als grade der übrigens auch sonst durch sein Benehmen verdächtige achtzehnjährige Rätchnersohn Anton Klemm als Nachzügler den Schauplatz betrat. Sofort rief das versammelte Volk: „dieser und kein anderer ist der Mörder! Anton Klemm hat sie auf dem Gewissen!“ „Seht nur,“ sprach nach einer kurzen tiefen Pause ein Mann, „er hat auch schon, während die eine Backe ganz roth ist, auf der andern ganz blaß geworden grüne und gelbe Flecke von seinen Gewissensbissen. Untrügliche Zeichen des Mörders!“ Die Versammlung war einig; es fehlte wenig, so hätte der Bursch an Ort und Stelle für das ihm zur Last gelegte Verbrechen gebüßt. Doch siegte schließlich die Vernunft. Er wurde dem Arm der Gerechtigkeit übergeben, in Folge verschiedener Indizien angeklagt, aber vom Schwurgericht zu Danzig am 27. Februar 1863 wegen mangelnden Beweises freigesprochen. Ein anderes Beispiel von Volksjustiz erzählt das Braunsberger Kreisblatt ebenfalls aus dem Jahr 1862. Einem Fleischermeister in Braunsberg waren damals 200 Rthlr. gestohlen. Der Lehrbursche Siemund, den man in Verdacht hatte, mußte vom Polizeirichter als unschuldig entlassen werden. Da befragten Meister und Meisterin nebst einer Schaar Nachbarinnen nach Anweisung einer Kartenschlägerin das Orakel des Erbbuchs und Erbschlüssels. Die Bestohlene, eine sonst ehrbare gottesfürchtige Bürgerin, und eine Freundin stemmten den Zeigefinger gegen den zwischen ein Morgen- und Abendlied des Erbgesangbuchs festgebundenen Erbschlüssel und die meist Beteiligte fragte:

Bökske, bökske lewet  
Lög nich, on drög nich!  
Het dat de N. N. gestäle?

Hierbei wurden zuerst mehrere beliebige Namen genannt. Als aber der Name des Siemund erscholl, drehten sich Erbbuch und

Erbklüffel dermaßen, daß beides zur Erde fiel und somit vermeintlich den Lehrburschen als Dieb bezeichnete. Der herbeigerufene Meister berieth sofort mit zweien Collegen, wie er den fort-dauernd Läugnenden zum Geständniß bringen könne. Obgleich der Unglückliche auf den Knien seine Unschuld betheuerte, erhielt er zuerst mit geballter Faust den sogenannten Knebelhieb unter den Unterkiefer. Mit großem Blutverlust stürzte er besinnungslos zu Boden. Trozdem legten ihm die drei Männer einen Seilenstrang um den Hals, warfen das eine Ende um den am Balken befindlichen eisernen Haken, woran sonst Schweine gehängt werden, und zogen ihn daran in die Höhe, während ihn die Anderen mit neuen Seilensträngen an delikater Stelle blutrünstig hieben, ihm Zähne ausschlugen und nicht eher aufhörten, bis die Peiniger Furcht befiel, er könne gleich ihrem Menschengefühl erkalten. Sobald er aber die durch das Erhängen lang aus dem Halse gestreckte Zunge wieder einzog und Zeichen des Lebens verrieth, legten sie ihn über einen Stuhl und hieben von neuem auf ihn ein, bis er vor Schmerz Stücke Holz aus dem Stuhle biß.

Zuweilen ist es die Fortdauer des Glaubens an göttlich oder halbgöttlich verehrte Personen des Heidenthums, welche zu Thaten der Hartherzigkeit, zu Unterlassungsfünden oder zu Mißhandlungen Anlaß giebt, die unter Umständen mit dem Tode endigen. In der Nähe des ehemaligen Karthäuser-Klosters Marienparadies, Kr. Karthaus, liegt in der Waldeinsamkeit eines tiefen Thalleffels der „stille See.“ In seinen eiskalten Fluthen spiegeln sich die Hügel, deren einer, der „Schloßberg“ auf seiner Spitze unter Buschwerk die letzten Reste einer wendischen Heidenburg trägt. Von ihm geht die Sage, daß hier ein Schloß in die Tiefe versunken sei. Zuweilen erscheine das verwunschene weiße Burgfräulein einem Jüngling, der die zum Erlöser tauglichen Eigenschaften besitze, und verlange von ihm auf dem Rücken in den See getragen zu werden, doch dürfe er nicht stillstehen oder sich umblicken. Ge-

schiebt das, so hebt sich die alte Burg mit Mauern und Zinnen höher und höher aus dem Boden; aber noch alle, welche die Erlösung unternahmen, vermochten nicht die süße Last der schwer und schwerer werdenden Jungfrau zu ertragen, noch im Ausrufen der Reugier des Rückblickes zu widerstehen. Dann versank das Schloß wieder krachend in die Tiefe, das weiße Fräulein verschwand unter lautem Klagegeschrei und Wehrufen. Andere aber erzählen, allnächtlich fahre die verzauberte Burgjungfrau mit vier schwarzen Roßen zum See, um zu baden. Im Jahre 1852 war eine vornehme Dame aus Berlin zu ihren Verwandten in Karthaus gekommen, um in diesem paradiesischen Fleckchen Erde der stärkenden Sommerfrische zu genießen. In den klaren Fluthen des „stillen Sees“ genoß sie täglich, angethan mit schneeweißem Badegewande, des Bades. Eines Tages wird sie dabei von Krämpfen befallen und ruft ängstlich um Hilfe. Holzhauer arbeiten im Walde und kommen auf den Nothschrei näher. Als sie aber die weiße Gestalt im Wasser erblicken, ergreift sie Entsetzen. In dem Wahne, die verwünschte Burgjungfrau winkt ihnen, fliehen sie die Unglücksstätte und die bedauernswerthe Kranke muß ertrinken.<sup>12)</sup> Es ist dies ein ganz ähnlicher Fall, wie derjenige, welcher sich an einem der letzten Tage des Jahres 1871 bei Trier ereignete. Am Abend des 29. Decembers hatte eine Rabenmutter ihr 1½ Jahre altes Kind, nur durch 2 Windeln und ein baumwollenes Kleidchen vor der Unbill der Bitterung geschützt, in der Nähe eines Dorfes an einem vielbegangenen Wege ausgesetzt. Der Knabe jammerte und wimmerte bei immer zunehmender Kälte um Hilfe. Eine Frau ging vorüber; als sie aber die ungewöhnlichen Klagetöne vernahm, hielt sie dieselben für einen Spuk und lief, so schnell und soweit sie vermochte, davon. Das Kind fand man am anderen Morgen erfroren, die zu Eis erstarrten Thränen auf seinen Wangen waren Zeugen seines äußerst qualvollen Todes. Die Phantasiegestalt, welche dem Weibe im Sinne lag, als sie das Kind seinem traurigen Schicksal überließ, lernen wir aus einer

Sage kennen, welche bereits Thomas von Chantimpré vor 600 Jahren aus den Niederlanden folgendermaßen erzählt. Ein Cisterziensermonch ritt eines Winters, als überall tiefer Schnee lag, in Brabant mit einem Klosterbruder über Feld. Den Diener schickte er nach einiger Zeit in ein nahes Dorf und trabte so allein daher. Da sieht er plötzlich einen ungefähr dreijährigen Knaben von unendlicher Schönheit vor sich im Schnee liegen; der jammerte und weinte sehr. Mitleidig steigt der gute Mönch vom Pferde, nimmt das Knäbchen in seine Arme und fragt es unter heißen Thränen, was ihm denn sei? Das Kind aber schwieg und weinte nur. Da fragte der Mönch schluchzend: Hast du denn deine Mutter verloren? Wo ist diese? Auf diese Frage brach das Knäbchen in noch stärkeres Weinen aus und rief: „Ach wehe mir! Warum sollte ich nicht weinen und jammern! Du siehst wohl, wie verlassen und allein ich hier in Kälte und Schnee sitze, da keiner ist, der sich meiner annähme und mir ein Obdach gäbe!“ Da drückte der Mönch den Knaben inniger an sich und sprach: „Weine nicht mehr, mein Kind, und sei still, ich werde dir ein Obdach und Speise besorgen!“ Mit den Worten wollte er, das Knäbchen im Arme, auf sein Pferd steigen, aber leichten Fußes entsprang das Kind seinem Arme und war verschwunden.<sup>14)</sup>

Zwischen Göttern und Menschen glaubten die germanischen und slavischen Heiden ein unsichtbares Volk geschäftiger Geister in der Mitte stehend, die Zwerge, kleine Leutchen oder Unterirdischen (Unererschen), polnisch *krasno ludki*, welche auf Feldern unter der Erde ihren Wohnsitz haben, aber auch gerne die Wohnungen der Menschen besuchen und sich hinter dem Ofen aufhalten. Diese streben dem Volksglauben nach dahin, den Wöchnerinnen ihre neugeborenen Kinder zu stehlen und ihre eigenen Kinder, die plumpen dickköpfigen Wechselbälge, an Stelle derselben in die Wiegen zu legen. Indes ist bei einem solchen Umtausch noch nicht alle Hoffnung verloren, man muß den Wechselbalg mit einer einjährigen Ruthe

bestimmter Baumarten tüchtig prügeln oder peitschen und darnach zum Fenster hinaus auf den Misthaufen werfen, oder in heißem Wasser brühen, dann bringen die kleinen Leute das rechte Kind zurück und nehmen den Balg wieder mit sich fort<sup>11)</sup>. Schwäch-  
sinnige, verwachsene Kinder mit großen Köpfen, Cretins, werden für solche von den kleinen Leuten gebrachte Wechselbälge ange-  
sehen und erleben natürlich nicht die schönsten Tage im Hause ihrer vermeintlichen Pflegeeltern. Jedermann läßt sein Mißbe-  
hagen an ihnen aus und glaubt, hart und grausam mit ihnen verfahren zu können. Das bezeugt Buttke aus Westpreußen und ich selbst sah 1850 ein etwa vierjähriges Kind mit großem Kopfe im Dorfe Löblau mißhandeln, weil die eigene Mutter es für einen Wechselbalg hielt. Dergleichen Rohheiten sind schon betrü-  
bend genug, aber der besprochene Aberglaube erzeugte in mehr als einem Falle noch weit furchtbarere Thaten. Unter den irischen Emigrirten in New-York verbrannten — wie im Ausland 1877 Nr. 22 S. 438 erzählt wird — Eltern ihr Kind, weil sie dasselbe für einen Wechselbalg oder Elfenkind hielten. Ein ähn-  
liches Ereigniß trug sich in Irland selbst zu. Ein Irländer und seine Frau hatten ein schwächliches Kind und, da es durchaus nicht gesund werden wollte, so waren seine Eltern vollkommen überzeugt, daß eine Elfenmutter ihr gesundes Kind gestohlen und ihnen da-  
für ihren Schwächling gelassen habe. Um nun die Elfenmutter zu zwingen, das gesunde Kind wieder herauszugeben, steckten sie den vierjährigen, schwächlichen, für ein Elfenkind gehaltenen Jungen in siedendes Wasser. Der arme Kleine schrie „Ich bin Hänschen Mahoney, kein Elfenkind!“ Um-  
sonst! die Elfenmutter kam nicht und das arme Kind starb. Die dummen Eltern wurden wegen Mordes angeklagt und bestraft. Aus der nämlichen Wurzel entsproß während des Jahres 1871 im Kreise Schildberg, Provinz Posen, sogar das nachstehende grauenhafte Verbrechen. Man höre darüber den folgenden ein-  
gehenden Bericht, zu dessen Verständniß nur dies noch hinzugefügt

werden mag, daß in Folge des Hexenglaubens die wechselfalgbringenden Kobolde oder Zwerge hie und da geradezu in Teufel umgedeutet werden<sup>19)</sup>. „Der Tagelöhner Becker in Biskupice lebte mit seiner Frau seit 14 Jahren in glücklichen Verhältnissen, sie hatten 5 Kinder, die sie mit Liebe behandelten, und bei ihrem großen Fleiße gelang es ihnen, sich ein Häuschen zu erwerben. Da kam die verwittwete Schwester der Frau Becker aus dem Königreich Polen mit ihrem fünfjährigen Knaben zu den Becker'schen Eheleuten zum Besuch. Maryanna Cierniak, so hieß sie, behauptete, die Personen zu erkennen, welche dem Teufel verfallen seien, und die Macht zu besitzen, in andere Personen den Teufel fahren zu lassen; sich selbst gab sie ebenfalls für besessen aus. In Folge dessen wurde das Weib im Dorfe die Hexe genannt und war wegen ihres verrückten Treibens, das vielfach von Bosheit und Fanatismus zeugte, allenthalben gefürchtet. Ueber ihre um zehn Jahre jüngere Schwester aber scheint die fünfzigjährige Cierniak bald so zu sagen dämonische Gewalt erlangt zu haben. Am 19. November, nachdem die Cierniak zur Beichte gewesen war, legte sie sich Abends scheinbar ruhig zu Bett, aber gegen Mitternacht wurde Frau Becker durch das Geschrei ihrer Schwester geweckt und zündete die Lampe an. Frau Becker lag mit ihrem einjährigen Knäbchen in einem und demselben Bette, die Schwester rief ihr zu: „die Teufel haben dein Kind genommen und dir einen Wechselfalg in's Bett geworfen; schlage ihn, schlage ihn, so werden sie dir dein Kind zurückgeben“. In der That begann die Frau, angestekt von der Verrücktheit ihrer Schwester, auf das Kind zu schlagen. Unterdeß war die Cierniak aus dem Bette gesprungen, hatte das Kind ergriffen und als wollte sie es zum Fenster hinauswerfen, wiederholt geschrien: „da hast du ihn, da hast du ihn (den Wechselfalg).“ Dann gab sie der Schwester das Kind zurück mit der Aufforderung: „Nimm ihn und schleudere ihn an die Erde, haue ihn und schlage ihn todt, so bekommst du dein Kind wieder!“ Und nochmals ermahnte sie: „Haue zu! Haue zu, das

ist nicht der deinige!“ In Folge dessen ergriff die Becker einen Ledergurt und schlug auf das Kind, welches sie nach dem Geheiß der Schwester auf den Boden geworfen hatte. Unterdeß wachte der Mann auf, welcher sich am Tage vorher bei einem Begräbnisse einen kleinen Rausch getrunken hatte. Der Mann, offenbar ein polonisirter Deutscher, schien an den Teufelspuk nicht recht zu glauben und wollte anfangs das Kind schützen, aber die Frau, welche rasend geworden zu sein schien, bestimmte ihn, mit dem Ledergurt auf das Kind zu schlagen, während sie dasselbe mit einem Wachholderstab that, bis das Kind todt war. Als der fünfjährige Sohn der Cierniak sich nun weinend der Leiche näherte, begann die Becker auch ihn zu schlagen, nachdem ihr die Cierniak zugerufen hatte: „Schlage ihn, schlage! Das ist nicht mein Kind. Habe kein Mitleid mit ihm; es werden andere Kinder kommen!“ Der Mann mußte helfen, bis der Knabe kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Nun drangen die beiden Eheleute mit Schlägen auf die Cierniak ein, welche unterdessen mit den Fäusten die Kacheln aus dem Ofen herausstieß, mit dem Ausruf, daß die Teufel in dem Ofen saßen. Angeblich in Folge dieser Schläge flüchtete die Cierniak durch's Fenster in's Freie. Frühmorgens fand sie der dortige Lehrer nur mit einem Hemde bekleidet vor dem Hause liegen, während in der Hütte selbst, wo ein Wahnglaube zwei Leben zerstört und eine ganze Familie in's Elend gestürzt hatte, die Eltern beteten und die Leiche ihres Kindes liebkosten. Die Angeklagten zeigen sich bei vollem Verstande, nur die Becker war nach der Aufregung jener schrecklichen Nacht mehrere Wochen der Tobsucht verfallen. Gegenwärtig sind alle drei ganz vernünftig; die Cierniak und der Becker leugnen, daß sie an der That sich betheilig haben, dagegen hat die Becker ein reumüthiges Geständniß abgelegt. Offenbar erregt diese Frau, obwohl sie in dem fürchterlichen Drama am meisten auftritt, nicht nur das meiste Interesse, sondern auch Mitleid. Aufgewachsen in einer Religion, die den Mystizismus begünstigt, war sie dem

mächtigen Einflusse der Schwester so sehr verfallen, daß sie selbst das eigene Kind tödtete. In diesen Tagen wird die Angelegenheit vor dem Schwurgericht in Ostrowo zur Verhandlung kommen.“ Die Verhandlung fand am 16. Januar 1872 statt. Herr Sanitätsrath Dr. Hayn zu Kempen hatte in einem weitläufigen Gutachten sich dahin ausgesprochen, daß alle drei Angeklagte sich zur Zeit der That in einem Zustande krankhafter Störung der Geisteskräfte nicht befunden hätten. Ganz im Gegentheil hatte das Medicinalkollegium in Posen angenommen, die drei Angeklagten seien bei der That unzurechnungsfähig gewesen. Das Superarbitrium der wissenschaftlichen Deputation in Berlin trat in Bezug auf die Bederschen Eheleute dem Gutachten des Dr. Hayn bei und nahm nur bei der Cierniak eine periodische Manie und zur Zeit der That krankhafte Störung der Geisteskräfte an. Die Geschworenen gewannen aber aus den ihnen vorgeführten Thatfachen gerade die entgegengesetzte Ueberzeugung. Ihr Wahrspruch lautete dahin, daß das Bedersche Ehepaar ohne Zurechnungsfähigkeit gehandelt, die Cierniak dagegen mit Zurechnungsfähigkeit die verhehlchte Beder durch Aufforderung und durch absichtliche Herbeiführung eines Irrthums zur That vorsätzlich bestimmt habe. Hierdurch erkannten sie die Ausführungen des Dr. Hayn für richtig an, welche darlegten, daß die Cierniak ein arbeitscheues böses Weib sei, welches die Dummheit und den Aberglauben für ihre Zwecke betrügerisch benutze, und daß die in der Untersuchung von ihr mit Entschiedenheit geleugneten<sup>17)</sup> bei der That und bei manchen früheren Handlungen kundgegebenen Wahnvorstellungen nicht wirklich bei ihr vorhanden, sondern nur zur Erreichung bestimmter Zwecke von ihr vorgeschützt worden seien, um zu imponiren und sich ein ruhiges, arbeitsloses Leben zu verschaffen. In welch eine Tiefe von Verworfenheit ließe es blicken, wenn diese Auffassung die richtige wäre. Machen wir ihre Consequenzen uns klar, so sehen wir eine Mutter, welche aus Trägheit, um von der Last der Ernährung frei zu werden, ihres Kin-

des sich zu entledigen sucht, und damit sie selbst von der Strafe verschont bleibe, andere zu einer Handlung anstiftet, die anscheinend unabsichtlich den Tod desselben herbeiführen muß. Und diese Absicht verwirklicht sie mit raffinirter Berechnung durch das Opfer zweier Menschenleben, indem sie einen als trügerisch erkannten Aberglauben als Mittel gebraucht, um das liebende Herz einer anderen Mutter, ihrer leiblichen Schwester, in höchste Angst und Erregung zu versetzen und zur unnatürlichen That des Mordes an deren eigenem Kinde zu bewegen, sodann aber die zur Wuth und temporärem Wahnsinn gesteigerte Seelenunruhe derselben auszubenten und die Unglückliche zur Verübung der nämlichen That an dem zweiten Kinde, demjenigen, auf dessen Tod die Anführerin es abgesehen hatte, weiter zu treiben, während sie selbst sich am Ofen zu thun macht, wodurch sie sich der Theilnahme an den straffälligen Mißhandlungen entzieht, gleichwohl aber in den Becker'schen Eheleuten die Meinung erregt, als sei sie im Interesse desselben Unternehmens, wie dieselben, eifrig beschäftigt. Durch ihren Sprung aus dem Fenster giebt sie sich den Anschein, nicht Urheberin, sondern Opfer zu sein. Es hält schwer, an eine mit solcher Bosheit vorher ausgedachte Handlungsweise zu glauben. Die Wissenschaft sieht da vor einem schweren psychologischen Räthsel und von diesem Gesichtspunkte aus verdiente der Fall wohl einmal eine gesonderte Behandlung für sich. Dem Verdikte der Geschworenen gemäß wurde das Becker'sche Ehepaar von den Richtern freigesprochen, die Cierniak wegen Theilnahme an einer vorsätzlichen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt. Sie ist am 6. Mai 1872 in der Strafanstalt zu Breslau verstorben.

Wir kommen schließlich zur ausgiebigsten Quelle aller aus Aberglauben begangenen Verbrechen sowohl an Eigenthum, als ganz besonders an Leib und Leben, zum Hexenglauben. Auch dieser reicht in sehr frühe Zeiten der noch unentwickelten Menschheit zurück. Er beruht in letztem Grunde auf

der Erfahrung der noch gänzlich rohen Naturmenschen, daß lebhafteste Schmerzempfindungen, z. B. bei Stieb- und Bißwunden durch die Thätigkeit von lebenden Wesen, Menschen oder Thieren, erzeugt werden. Vermöge falscher Analogien nahm man nun an, daß auch innere Schmerzen auf eine ähnliche Ursache zurückgingen; daß böse Geister in unsichtbarer Thier- oder Menschengestalt vom Körper des Kranken Besitz genommen hätten oder ihn von außen her angriffen und auf diese Weise Bauchgrimmen, Kopfweg, Geschwüre, Hexenschuß und andere Krankheiten verursachten<sup>18)</sup>. Diese Vorstellung finden wir sowohl bei wilden Völkern der Gegenwart lebendig, als bereits in ägyptischen Papyrusrollen aus der Zeit des Moses erwähnt; eine Königstochter ist krank, weil von einem Geiste besessen, die Gegenwart des in heiliger Lade herbeigetragenen Sonnengottes Chon vertreibt ihn<sup>19)</sup>. Die alten Juden stellten sich die Entstehung der Krankheiten ganz ähnlich vor und der Erlöser und seine Jünger bequerten sich dieser Vorstellung an<sup>20)</sup>. Durch Vermischung dieser in den biblischen Erzählungen erwähnten Krankheitsgeister oder Dämonen mit dem Satan und seinen Gefellen entstand der spätere christliche Aberglaube vom Besessensein gewisser Kranken durch den Teufel. Die Vorstellung von den Krankheitsgeistern hatte im Laufe der Zeit auch die Form angenommen, daß dieselben nur die zeitweilige Erscheinung böser mit Kenntniß übernatürlicher Kräfte begabter Menschen oder die Abgesandten der letzteren seien. Es hieß also, die Hexen ständen in Verbindung mit dem Reiche des Teufels und dem Heere der den Menschen allseitig umlauernden und auf ihn eindringenden Dämonen, und sie gaben sich beständig damit ab, durch Vermittelung derselben ihrem Nächsten Schaden zuzufügen. Indem die Theologie sich dieser Vorstellung bemächtigte, erzeugte sie jene furchtbaren vom 15. bis zum 17. Jahrhundert in den katholischen, wie protestantischen Ländern wüthenden Hexenprozesse, deren Opfer nach Millionen gezählt werden. Es ist eine unmittelbare Folge des allmählichen Fortschrittes der Civilisation und

ihres Einflusses auf die Ansichten, daß seit anderthalb Jahrhunderten die maßgebenden Stände in der Christenheit dahin gelangten, den Glauben an Hexen und übernatürliche Krankheitsursachen für unwahr und abgeschmact anzusehen<sup>21)</sup>. Die Scheiterhaufen lodern nun nicht mehr, oder nur noch in Mexiko, der Domäne der Jesuiten. Hat aber darüber der Wahnglaube aufgehört, selbst unter uns der Menschheit Leiden zu bereiten? Mit nichten. In unseren polnisch redenden Kreisen ist es im Kopfe des gewöhnlichen Mannes noch eine ganz gewisse Thatsache, daß in jedem Dorfe mindestens eine Hexe sitze, daß diese alle einen Bund gegen die Gesundheit der Menschen geschlossen haben und ihnen Teufel eingeben oder auf irgend eine andere Art Krankheit anzaubern, das Vieh, die Butter, das Futter, die Ernte vernichten oder beschädigen. Unter dem Einflusse dieses Ideenkreises erzeugt sich bei manchen Kranken selbst der Wahn, daß sie von einem ihnen fremden Geiste, oder einem oder zwei Teufeln besessen seien; ein Mann in Alt-Grabau, Kreis Karthaus, beherbergte deren sogar drei, und oft kann man hören, wie sich der Kranke mit ihnen unterhält und sie bittet ihn doch zu verlassen. In Tiefenthal wußte ein vom bösen Geist Besessener alle Diebe anzugeben, die sich in der Umgegend befanden, und natürlich ein jeder Besessener fühlt sich im Stande ganz genau die Person zu bezeichnen, welche an ihm Schuld ist. Vorzugsweise sind es Wahnsinn, puerpurale Manie, Epilepsie, Katalepsie, Tetanus und ähnliche Krankheiten, welche unter psychischer Einwirkung der abergläubischen Vorstellung eine bestimmte Form annehmen und für Besessenheit ausgegeben werden.

Als die unfehlbarste Hilfe gegen alles dieses Hexenwerk gilt die Teufelsbeschwörung durch einen katholischen Priester. Die katholische Kirche besitzt nämlich in ihren aus dem Mittelalter stammenden Ritualen ein reiches noch nicht offiziell aufgehobenes Arsenal von Beschwörungsformeln und Befegnungen gegen jede Art von Hexenwerk. Mit der wachsenden Aufklärung

ist jedoch dieses Rüstzeug von der überwiegenden Mehrzahl einsichtiger Geistlichen außer Gebrauch gestellt. Erst in neuester Zeit wird es in mehreren Diöcesen unter dem Einflusse des Jesuitismus wieder hervorgeholt und systematisch gepflegt<sup>22</sup>). Die Wirkungen bleiben nicht aus. Wie es in Folge dessen in den Köpfen mancher Priester aussieht, dafür gewährt u. A. ein redendes Beispiel ein neuerer Vorfall in Baiern, welcher geeignet ist, das gemeinschädliche Treiben solcher Männer hell zu beleuchten. Mitte Juli 1868 erkrankten im Stalle des Bauers Gartenberger zu Nlwing plötzlich mehrere Stücke Vieh. Gartenberger, welcher den Stall verhezt hielt, eilte in den Pfarrhof und ersuchte den dortigen Cooperator, aus dem verhezten Stalle die Hexe auszutreiben. Hochwürden kam eiligst, benedicirte den verhezten Stall, aber der Segen muß zu schwach gewesen sein, denn Stück um Stück des schönsten Viehes krepirte. Der arme Bauer ersuchte den Herrn Cooperator nochmals um den Segen, der geistliche Herr kam auch wiederholt (jedemal um 2 Fl.), exorcirte aus Leibeskräften, aber die Hexe war aus dem Vieh nicht mehr auszutreiben, es gingen fünf der schönsten Ochsen und zwei Kühe zu Grunde. Nun erhielt das Bezirksamt von dieser Lungenseuche Kenntniß und forderte sofort das katholische Pfarramt Grattersdorf zur Erklärungsabgabe auf, worauf Pfarrer Ritter von Hilger eine Vertheidigung an das Bezirksamt einschickte, der folgende Stellen entnommen sind: „Daß mein Hochwürdiger Herr Cooperator Jakob Heiningcr in der Stallung des Bauers Johann Gartenberger zweimal eine Benediction vorgenommen hat, ist wahr, wie er selbst zugiebt; daß er dem Vieh etwas zum Anhängen gegeben hat, ist durchaus unwahr, wie er behauptet; wenn er aber auch zum Anhängen etwas Geweihtes oder dergleichen hergegeben hätte, so ginge das einen Thierarzt garnichts an, im Gegentheil, der Herr Veterinärarzt wäre strafbar, wenn er sich anmaßen würde, in religiöse Dinge sich einzumischen. Jedemal erhielt mein Hochwürdiger Herr Cooperator 1 Fl., nicht 2 Fl.; genanntes Geld erhielt

er nicht für die Benediction, sondern für den Gang dahin, gleichwie der Beamte die Diäten für den Gang bezieht und nicht, um Recht zu sprechen. Der katholische Priester erhält schon durch die vier niederen Weihen die geistliche Gewalt zu benediciren; der hochwürdige Cooperator J. Heiningcr fragte immer, wenn Leute zu ihm kamen, ob dieses Vieh nicht körperlich krank ist, er könne und wolle nur helfen, wenn es verhext ist; er könne nur die Hexe austreiben, wenn eine im Thiere ist, durch seine Benediction; für etwas anderes, für eine leibliche Krankheit könne er nicht helfen. Wenn nun die Leute behaupten, das Thier sei verhext und bitten, er möge kommen und die Hexe austreiben, nur dann kommt er und benedicirt; daß die Veterinärärzte zugleich Hexenmeister sind spricht kein Gesetz aus; ob wirklich eine Hexe, wie angegeben, im Thiere vorhanden war, könnte nur durch einen Hexenprozeß annähernd entschieden werden; daß weder der Eigenthümer des Viehes noch meine hochwürdiger Cooperator J. Heiningcr die leibliche Krankheit des Thieres erkannten, ist klar daraus zu ersehen, daß die Benediction nicht auf die Lungenseuche oder auf eine körperliche Krankheit hingerichtet war, sondern nur auf die etwa darin sich befindende Hexe, also paßt der Artikel 123 des Strafgesetzbuches nicht im mindesten darauf und man kann zwar an einen Thierarzt die Forderung stellen, daß er die leiblich körperliche Krankheit des Thieres kenne, aber nicht an einen Geistlichen; ebenso wenig wurde ein Verstoß gegen Art. 112 des Str.-G.-B. begangen, da es sich nicht handelte um Heilung einer äußeren oder inneren Krankheit, sondern um Austreibung einer Hexe. Kein Professor der Thierarzneikunde wird aber bisher noch je seine Schüler gelehrt haben, die Hexe sei eine Thierkrankheit! Wegen Mangel an ausreichenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches konnte Cooperator Heiningcr leider nicht zur Strafe gezogen werden. Bauer Hartenberger wurde aber in öffentlicher Sitzung des Landgerichtes Sengersberg vom 5. Oktober 1868 wegen Uebertretung des Gesetzes hinsichtlich ge-

meingefährlicher Beschädigung an Thieren und in Bezug auf Thierkrankheiten mit 25 Fl. Geldbuße oder 8 Tagen Arrest bestraft. Geduldig ertrug er die Strafe und war zu einer Appellation nicht zu bewegen, des festen Glaubens, die Here habe ihm sein Vieh umgebracht! — In unserer Provinz (Preußen) stehen die Geistlichen sehr vereinzelt, welche sich dazu herbei lassen, durch Anwendung von Exorcismen und Benedictionen und anderer mit der Religion verquickter Mittel dem Aberglauben Nahrung zuzuführen. Zwar an Zumuthungen von Seiten des Volkes fehlt es nicht, um so mehr als auch die Evangelischen vielfach dem katholischen Geistlichen die bessere Kenntniß übernatürlicher Mittel gegen Beherzung und ähnliche Beschädigungen zutrauen. In vielen Gegenden Preußens, besonders in Lithauen, ist üblich, das Vieh geweihte Kräuter fressen zu lassen. Der Lithauer wendet sich deshalb aber nicht an seinen Prediger, von dem er behauptet, daß er das Weißen nicht verstehe, sondern läßt sich zu diesem Zwecke mit großen Kosten einen katholischen Priester von auswärts kommen. Auch das protestantische Landvolf in Westpreußen wendet sich, wenn es durch unmittelbare Vermittelung des Himmels etwas erreichen will, z. B. die Entdeckung eines Diebstahls, nicht an seinen eigenen, sondern an einen katholischen Geistlichen. Ja sogar gegen ganze Landplagen wird des letzteren Hilfe in Anspruch genommen und es wurde, als vor etwa 40 Jahren Heuschrecken in solcher Masse sich zeigten, daß sie alle Felder zu vernichten drohten, dann aber plötzlich wieder verschwanden, allgemein behauptet, ein Geistlicher habe das Ungeziefer durch seine kräftigen Beschwörungsformeln sämmtlich in die benachbarten Seen getrieben, wo es umgekommen sei. Uebrigens bleiben auch die evangelischen Geistlichen nicht immer von derlei Zumuthungen verschont. Die Lithauer stellen ihnen zuweilen das Ansinnen, ihren Feinden böse Krankheiten anzubeten<sup>29)</sup>, und ich könnte mehrere Prediger namhaft machen, welche ohne Bedenken den darum bittenden Kranken als Heilmittel Abendmahlswein verabfolgen, oder gar den Abend-

mahlstisch herausgeben, um damit ohne Zeugen in die Kirche zu gehen und in denselben hinein Gebete um Genesung zu sprechen. Gröber treiben es einzelne katholische Geistliche und ihre in gutem Glauben vorgenommene Thätigkeit gestaltet sich dabei durch die Dankbarkeit der Hilfesuchenden nicht selten zu einem recht einträglichen Geschäfte. Wie im deutschen Süden vorzugsweise die Kapuziner Beschwörungen und Besegnungen ausführen, war vor einigen Jahrzehnten ein ehemaliger Mönch, der Pfarrer von Mariensee, Kreis Karthaus, Micznikowski, der seit seiner Emeritirung im Jahre 1850 zu Schönfel sein Treiben noch längere Zeit fortsetzte, als Teufelsbanner weit und breit, bis zwanzig Meilen in die Runde berühmt. Nicht allein aus dem Karthäuser und Berenter Kreise, sondern auch aus dem Danziger, ja aus der Gegend von Püzig, Neustadt und Stargard wurden die Kranken zu ihm gebracht, deren häufig eine ganze Anzahl zu gleicher Zeit auf seinem Hausflur lagerte. Wenn er eine Krankheit für eine dämonische erkannte, und dies geschah fast jedesmal, übernahm er die Heilung, wobei er die Leidenden in die Kirche führte und hier entweder den Teufel mit Gebet, Räucherung und Exorcismen austrieb und in den See verbannte oder eine Kur unternahm, welche zunächst darauf gerichtet war, den Weichselzopf zu erzeugen und vermittelst desselben vermeintlich die Krankheit aus dem Körper herauszutreiben. In letzterem Falle salbte er den Kopf des Kranken vor dem Altare mit geweihtem Oel, dem ein anderer Zusatz beigemischt war, und setzte ihm eine heiß gemachte Kappe auf, die derselbe Monate lang, oft ein Jahr hindurch nicht abnehmen durfte. Natürlich versülzten sich unter solcher Bedeckung sehr bald die Haare, es bildeten sich darunter eiternde Exeme. Und erst, wenn diese nach langer Zeit abgetrocknet waren, schnitt er die „Mahrklatte“ ab und verpflochte sie in einen alten Weidenbaum. Schon vorhandenem Weichselzopf wandte er selbstverständlich die gleiche Behandlung zu. In die Fußstapfen Micznikowski's ist in neuerer Zeit der Pfarrer N. zu N. getreten, über dessen Person

und Wirksamkeit mir die schriftliche Auskunft eines durch seine höhere amtliche Stellung mit den Verhältnissen genau bekannten und zu objectiver Würdigung vor Andern befähigten Berichtstatters vorliegt. Er wird darin als ein sehr rühriger, betriebamer und in Dingen des praktischen Lebens eminent pfiffiger, zugleich aber in hohem Grade gutmüthiger Mann geschildert. Ueberall hilfreich und gefällig, mit Niemandem in Zank und Streit, ist er aller Welt Freund, verkehrt in katholischen wie evangelischen Familien und wird überall gern gesehen. Zu ihm wallfahrten von den östlichsten Grenzen des Karthäuser Kreises bis zu den südwestlichsten des Stargardter alle mögliche Kranke, die bereits sämtliche Hausmittel und sympathetische Kuren durchgemacht, in diesem oder jenem Falle auch einige Aerzte befragt haben; auch Geisteskranke und an äußeren Gebrechen Leidende werden zu ihm gebracht. Er hält sich für einen Wohlthäter, nützlichen Rathgeber und Freund dieser Menschenart und ist dies in gewissem Sinne vielleicht auch wirklich. Zu einem Arzte würden die Leute der Kosten wegen doch nicht gehen, und wenn dies auch, wohl ebenso vergeblich, da sie nur bei schon längerer, oft jahrelanger Dauer ihres Leidens sich zur Reise nach N. zu entschließen pflegen, in einem Zustande, in welchem psychische Einwirkung auf das Gemüth und die Phantasie des Leidenden zuweilen noch eine zeitweilige Linderung des Schmerzes hervorrufen mag, wo andere Hilfsmittel versagen. Pfarrer M. ist Teufelsbanner und Kurirer zu gleicher Zeit, seine Heilmittel bestehen vorzugsweise in Messeliesen und geweihtem Wein. Der dankbare Kassube spendet dafür bei jedem Besuche drei bis vier Mark, was sich ganz hübsch zusammenhäuft, da öfter zwanzig bis dreißig Patienten auf einmal vorhanden sind. Auf diese Weise soll dem auf seiner jetzigen Stelle nur mit einem ganz ärmlichen Gehalte dotirten Geistlichen ein dreifach bis vierfach so großes Einkommen aus seiner nicht-amtlichen Thätigkeit zufließen. Auch der evangelische Gastwirth des Ortes findet bei dem starken Fremdenzuflusse seine Rechnung;

er ist mit dem Pfarrer zu gegenseitigem Vortheil verbunden und sie thun einander zu Liebe, was sie können. Ganz vorzüglich gilt Pfarrer N. für einen gewaltigen Heilkünstler in Bezug auf den Weichselzopf. „Mit diesem Leiden — sagt mein Gewährsmann — wendet sich der Kassube nie an einen Arzt, da er es für ein Werk der Finsterniß, nicht für eine Folge seiner Unreinlichkeit und Nachlässigkeit hält. Der Pfarrer geht auf diese Ansicht ein und bestimmt allmähliche Termine, wann der Filz abgenommen werden kann. Dies bestimmt er im Voraus, je nachdem die Zöpfe sich von selbst abgelöst haben. Ein solcher Leidender kommt wohl jährlich zweimal zu ihm, und da die kassubischen Dörfer noch reichlich mit diesem Unflath gesegnet sind, ist das Contingent der Hilfesuchenden nicht gering.“ Hier sei es mir gestattet, eine kurze Bemerkung zur Erläuterung dieser Weichselzopffuren einzuschalten. Das Volk hält die Plica Polonica für das Werk oder für die Verkörperung bezw. äußere Erscheinungsform elbischer Geister, der Hollen, Elbe, Wichtel oder Mahren (more), wie die Namen Wichtelzopf (daraus durch Volksetymologie Weichselzopf), Hollenzopf, Mahrenlocke, Märklatt, Alpzopf, Elsklatte, u. s. w. (Grimm D. Myth.<sup>3</sup> 433. 443) bezeugen. Da nun auch die inneren Krankheiten als Folge des Inwohnens solcher schmarotzirender Elbe angesehen wurden (s. o. S. 34 vgl. Mannhardt, Baumkultus S. 12 ff.), so konnte das Zutagetreten eines Weichselzopfes als ein Anzeichen dafür gelten, daß die Krankheitsgeister das Innere des Leibes verlassend außen zum Vorschein gekommen seien; man konnte wähnen, daß mit Entfernung des Zopfes dieselben ganz verschwinden würden. Es ist so völlig verständlich, weshalb Geistliche, welche diese elbischen Krankheitsgeister des Volksglaubens für teuflische, dem kirchlichen Exorcismus weichende Wesen nehmen, den Weichselzopf und seine Heilung für ihre Domäne erklären und weshalb sie unter Umständen es darauf anlegen, ihn zuerst zu erzeugen und später abzuschneiden, um mittelbar durch ihn die Krankheit bewirkenden

Teufel aus dem Körper herauszulocken und dann zu verbannen. Dieses Verfahren entbehrt also vom Standpunkte der populären Medizin aus keineswegs der Logik, und auch die Folgen desselben können zu Zeiten wohl einmal als ein Erfolg erscheinen, da der noch unbemerkt in der Bildung begriffene Weichselzopf häufig körperliches Mißbehagen und verschiedene innerliche Schmerzempfindungen hervorrufft, welche nach dem Ausbruch und Abtrocknen der eiternden Exeme unter dem zur Vollendung gekommenen Filze aufzuhören pflegen. Es ist aber nur zu gewiß, daß das urtheilsunfähige Volk durch ein derartiges Auftreten eines geistlichen Führers in dem Glauben an Hexen und Hexerei bestärkt und zu den bedauerlichsten Ausschreitungen veranlaßt wird. Was übrigens den Pfarrer M. in N., um auf diesen zurückzukommen, betrifft, wer wollte zu bezweifeln wagen, daß er bei völligem Mangel wissenschaftlicher Bildung, die freilich auch unter seinen Klienten Niemand von ihm verlangt, befangen in mittelalterlicher Auffassung gewisser von seiner Kirche gehegter Vorstellungen, nicht nur von der Existenz dämonischer Krankheiten, sondern auch von der Wirksamkeit seiner eigenen Prozeduren zur Bekämpfung derselben wirklich überzeugt ist? Vielleicht aber würde sogar ein mit ihm auf gleichem Standpunkte befindlicher Gesinnungsgenosse sich verwundern über die Ausdehnung, welche er in der Praxis dem Begriffe der übernatürlichen Krankheiten einräumt. Indes sowohl die Schwierigkeit, Grenzen zu ziehen, wenn man einmal das Prinzip teuflischer Einwirkung auf die Gesundheit zugegeben hat, als der Andrang des Volkes könnte seiner Handlungsweise theilweise zur Entschuldigung gereichen. Wolte er die Leute belehren und aufklären und mit ihren Forderungen zurückweisen, so würde ein großes Lamento entstehen und er mit Bitten so bestürmt werden, daß er nicht widerstehen könnte. In Ostpreußen gehört der in den letzten Monaten vielgenannte Propst Weichsel in Dietrichswalde bei Osterode zu den lebenden Adepten der Beschwörungskunst. Auch er versteht es den Weichselzopf fortzuschaffen und

Teufel auszutreiben, und soll dabei eines vom hochwürdigen Bischof des Ermelandes Dr. Kremeniz ausdrücklich approbirten Exorcisationsformulars sich bedienen. Auf seiner früheren Stelle, Leschiene, hat Propst Weichsel sich vorwiegend mit Wunderkuren der erwähnten Art beschäftigt, neuerdings (seit dem 15. Juli d. J.) giebt er sich mit größtem Eifer der höheren Aufgabe hin, sein Dietrichswalde zur Rivalin von Lourdes und Marpingen zu erheben; er verhört die Gnadenkinder über die visionären Erscheinungen und Neben der Madonna auf dem heiligen Ahornbaum und — redigirt die Protokolle. Bald beugten täglich zehntausend Pilger vor dem heiligen Baume die Knie und nahmen von dem geweihten Wasser, das ein Universalmittel gegen alle Krankheiten sein soll; inzwischen blieb weit und breit in der Umgegend die überreife Frucht unabgeerntet auf dem Felde stehen und ein ganzes Dorf verlernte das Arbeiten! Ueber alles dieses berichtet als Augenzeuge L. Riborski sowohl in einer eigenen Schrift (Ein neues Marpingen in der Provinz Preußen. Löbau 1877) als im Daheim 1878 Nr. 2 S. 24 ff. Es giebt in unserer Provinz eine ganze Anzahl älterer Wallfahrtsorte, zu denen das Volk seit Menschengedenken an bestimmten einzelnen Tagen des Jahres regelmäßig in ungeheuren Schaaren strömt, um besonderer Gnadenwirkungen theilhaft zu werden. Solche Stätten sind der Calvarienberg zu Neustadt i. B. Pr., das wunderthätige Muttergottesbild zur heiligen Vinde, die Kirchen zu Pluttow bei Löbau, Bialutten bei Soldau, der heilige Teich auf dem Schlachtfelde zu Lannenberg. Hier überall werden vielfach noch Wunderheilungen gesucht und vermeintlich gefunden, und dies nicht selten durch dieselben Mittel (geweihten Wein &c.), welchen wir vom Pfarrer N. N. zu N. und seinen Gesinnungsgenossen angewandt sahen.

Außer solchen den Exorcismus als Gewerbe treibenden Priestern befassen sich hier und da auch die Klosterfrauen mit frommen Heilungen. In Berend besteht z. B. eine katholische Erziehungsanstalt, welche von Vincentinerinnen geleitet wird. Das

Weihwasser dieser Anstalt hat sich großen Ruf erworben und wird massenhaft gefordert und gegeben. Dafür werden Eier, Butter und Hühner vielfach gespendet. Dahin laufen evangelische, wie katholische Bewohner. Dieselben halten sich für verpflichtet doch etwas bei ihren Kranken zu thun und begnügen sich, statt den Arzt zu Rathe zu ziehen, mit diesem einfachen Mittel.

Wo die geistliche Hilfe nicht zu haben ist, nimmt das Volk seine Zuflucht vielfach zu alten Frauen, die unter den Namen „die kluge Frau,“ „die Frau von. (Name ihres Wohnsitzes)“ oft weithin Ruf erlangen. Die Gewerbefreiheit öffnet dem Treiben dieser Personen einen weiten Spielraum. Von den zahlreichen Fällen, in denen sie Schaden anstiften, kommen nur wenige zur Kenntniß der Gerichte. Ehedem versielen sie zuweilen der Strafe für Medizinalpfluscheri. Ich erzähle ein Beispiel. Im Sommer 1862 erkrankte die Frau des Arbeiters Drozikowski zu Oliva. Sie meinte, daß sie am Weichselzopf leide und bat ihren Mann, nach Danzig zu der klugen Frau zu gehen, um deren Hilfe für sie in Anspruch zu nehmen. Einen Arzt mochte sie nicht haben. Zu der klugen Frau hatte sie ein besonderes Vertrauen, weil dieselbe ihr bereits vor 12 Jahren den Weichselzopf abgeschnitten und überdies unter dem Landvolk der Umgegend als Weichselzopfab-schneiderin einen berühmten Namen hatte. Drozikowski war geneigt, den Willen seiner Frau zu erfüllen und begab sich zur klugen Frau in Danzig. Diese erklärte, daß sie Hilfe leisten wollte, wenn ihr 2 Thaler auf der Stelle im Voraus für ihre Hilfe gezahlt würden. Sie erhielt die 2 Thaler und begab sich dann zu der kranken Frau in Oliva, schnitt derselben den Weichselzopf ab und rieb ihr den Kopf mit einer weißen Salbe ein. Wenige Tage nach dieser vorgenommenen Kur fiel die Drozikowski in Irrsinn und die Hilfe der klugen Frau mußte wieder in Anspruch genommen werden. Dieselbe schnitt der Kranken hierauf das ganze Haupthaar ab und rieb nunmehr den Kopf mit Mercurialsalbe ein. Nachdem eine Besserung bei der Patientin sichtbar wurde, setzte die kluge Frau

Ihre Besuche regelmäßig fort und verlangte für jeden Besuch 15 Sgr. So erhielt sie nach und nach von dem Arbeiter Drozikowski baare 8 Thaler. Die kluge Frau, bekannt unter dem Namen Tabert, befand sich am 10. Januar 1863 vor den Schranken des Kriminalgerichts, angeklagt der Medizinalpfsucherei wegen der bezeichneten Kur. Sie gestand ein, die Kur unternommen zu haben, aber läugnete, daß sie Bezahlung für dieselbe erhalten. Drozikowski habe ihr allerdings, sagte sie, einige Thaler Geld eingehändigt, das habe sie aber zu baaren Auslagen und Reisefkosten gebraucht, so daß sie ihre menschenfreundliche Handlung ohne jegliche Gewinnsucht ausgeführt. Indessen beschwor Drozikowski, daß er der Tabert unter den verschiedensten Formen Geldzahlungen im Betrage von 8 Thalern für die Kur gemacht. So wurde ihr, da sie vor Kurzem erst wegen Medizinalpfsucherei mit einer Strafe belegt worden, eine Zusatzstrafe von 10 Thalern event. 4 Tagen Gefängniß zuerkannt. — Bei minder gefährlich erscheinenden Leiden, ruft man, sobald die Hausmittel erschöpft sind, weniger berühmte, des Besprechens kundige alte Weiber herbei, bei bedeutenderen scheut man auch die weite Reise zu berühmteren nicht. Wie in Westpreußen, so in Ostpreußen. In Masuren giebt es in jedem Dorfe ein paar Personen, meistens Frauen, aber oft auch Männer, die in dem besonderen Rufe stehen, die Kunst des Versegnens zu verstehen. Es sind oft gebrechliche oder sonst durch körperliche Schäden auffallende Personen. In R. bei Hohenstein ist es z. B. ein Zwerg. Sie leben meist in dürftigen Verhältnissen. Zuweilen wird ihre Hilfe von einer ganzen Dorfschaft, oder von mehreren in Anspruch genommen, um z. B. gegen ein oft recht anständiges Honorar die Heerde gegen Beherung zu versegen. Zu diesem Geschäfte, sowie für schwerere Krankheiten, bedarf man jedoch eines besonders erfahrenen, gewissermaßen eines Oberzauberers. Ueber diese Leute, denen nach der Volksmeinung stärkere böse Geister zur Verfügung stehen, schreibt im Jahre 1858 der emeritirte Pfarrer Krolczyk aus Kurken: man nimmt von ihnen an, daß sie nicht

bezaubern, sondern nur entzaubern; aber Regel ist das keineswegs. Nicht selten, meint man, schaden sie solchen, die ihnen nicht genug Geschenke bringen. Wer von ihnen mit einer Krankheit beehrt ist, der ist übel dran. Er muß dann oft 10 bis 15 Meilen weit zu einem anderen Zauberer hin, dessen Macht angeblich noch größer ist, als die des ersteren. Die Leute wissen auch viel von den heftigen Gesprächen zwischen den dienstbaren Geistern der beiden Zauberer zu erzählen. Gewöhnlich finden diese in der Küche, und am besten um Mitternacht, sonst auch vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang statt, wo die Besprechungen in der Regel vorgenommen werden. Im Reidenburger Kreise z. B. sind solche Zauberer in einem gewissen Dorfe des Kirchspiels Soldau und Kurten, sowie auf einem zum Kirchspiel Rauschken gehörigen Vorwerk. Ihre Praxis erstreckt sich 3 bis 4 Meilen weit. Der in G., Kirchspiel von Rauschken, wohnhafte Oberzauberer hält sich Pferde und Wagen und bereist die ganze Umgegend bis nach Allenstein und Gilgenburg. Er hat diese Praxis von einer Oberzauberin aus Neubartelsdorf (Kreis Allenstein) geerbt. Diese hieß Miziazka. Sie, sowie vor ihr schon ihre Mutter, bereiste 4 Kreise: den Allensteiner, Reidenburger, Osteroder und Ortelsburger. Sie gab sich außer dem gewöhnlichen Zaubererthätigkeiten namentlich auch mit Wahrsagen und Schatzheben ab. Vor etwa 10 Jahren wußte sie mit Hilfe des Neu-Bartelsdorfer evangelischen Lehrers, der dabei als katholischer Geistlicher fungirte, einen wohlhabenden Wirth in Pilgramsdorf (Kirchspiel Saberau) beinahe um sein ganzes Grundstück zu bringen, indem sie ihm versprach, auf seinem Gehöfte einen Schatz zu heben. Dafür kam sie dann, sowie der saubere Lehrer, ins Zuchthaus. Die vornehmste Krankheit, mit welcher diese Oberzauberer dort zu thun haben, ist der „Koltun“, der Weichselzopf. Der Oberzauberer in G. kuriert z. B. in der Art, daß er alle möglichen Krankheiten in einen Weichselzopf ableitet. Er braucht dabei Versegnungen, aber auch allerlei Kräuter. Man kann im Voraus ziemlich sicher sein, daß alle Patienten, die

ihn besuchen, drei bis vier Tage nach ihrer Rückkehr aus G. den Weichselkopf statt ihrer früheren Krankheiten haben. Diesen nimmt ihnen der Oberzauberer seiner Zeit gefahrlos ab<sup>24</sup>). In Litauen verrichtet oder verrichtete noch vor wenigen Jahren im Dorfe Karczaningken bei Piskallen ein gewisser Radzkuweit, der als „Teufelsbanner“ weithin unter dem Volke berühmt ist, „durch Gottes Wort“ d. h. durch Zaubersformeln mit Anwendung der göttlichen Namen, auch wohl Anhängung des Vaterunsers und „besprochenes Bier“ Wunderkuren. Zu welcher plumpem Betrüge die geschilderte Neigung des unwissenden Volkes in seinen Krankheiten sich von dieser Sippschaft kluger Leute gegen seine körperlichen Leiden Rath geben zu lassen, bisweilen mißbraucht wird, davon gewährt ein in dem obengenannten Dorfe Karczaningken im Jahre 1875 geschehener Vorfall eine lebendige Anschauung. Am Donnerstage, den 1. Juli 1875 gesellte sich zu der in ihrem Garten arbeitenden Wittwe Mäser (ihr Mann war im letzten deutsch-französischen Kriege gefallen) ein altes, gekrümmt gehendes Zigeunerweib mit triefenden Augen und ließ sich mit ihr in ein Gespräch ein. Nach einigem Hin- und Herreden wollte die Alte bemerkt haben, daß die Wittwe an einer gefährlichen Krankheit leide, die ihr schon bis in die Augen gestiegen sei (die Mäser litt damals an einer Augenentzündung) und die nur vom „Beheren“ herrühren könne. Anfangs wollte die M. von einer gefährlichen Krankheit in ihrem Körper nichts wahrgenommen haben, als aber das alte Weib ihr mit vielen beredten und überzeugenden (!) Worten ihren Zustand und dessen Ursache, und endlich sein schreckliches Ende beschrieb, bekannte sie, daß sie in der That schon seit längerer Zeit einen unnennbaren Schmerz im Leibe und ein heftiges Brennen in den Augen verspüre. Nun hatte die Alte das Schwerste überwunden. Sie führte die Wittwe in's Haus, um die Krankheit genauer zu untersuchen, und da stellte es sich denn zur Evidenz heraus, daß dieselbe von einer „bösen Frau“ behergt sei. Zum Glück versteht die Alte dergleichen Herereien zu „bannen“, und

sie verlangte mehrere Gegenstände, die sie über „neun Grenzen“ tragen müsse. Ueber drei Tage werde sie dieselben wiederbringen und der Zustand der Kranken sich bedeutend gebessert haben. Hierzu wollte sich die Wittve Anfangs nicht verstehen, doch das Zureden der Alten und der brennende Schmerz im Leibe und in den Augen (was thut die Einbildung nicht), und die Aussicht auf die liebe Gesundheit öffnen endlich den Kleiderkasten und die Alte geht mit den „drei guten Röcken“ der Wittve über „neun Grenzen“. Am Sonnabend den 3. kam sie denn auch richtig wieder, brachte die Röcke unverfehrt mit und erkundigte sich angelegentlichst nach dem Befinden der Kranken. Diese war aber womöglich noch kränker geworden. „Ja, sehen Sie, Kindchen, Sie sind zu sehr verheert, da müssen Sie mir noch ein „Kleid“, aber das beste, was Sie haben, anvertrauen, denn auch mit diesem muß ich denselben Weg machen. Montag bin ich wieder hier zc.“ Und sie geht mit den „drei guten Röcken“ und dem „besten Kleide“ und kommt Montag den 5. wieder zurück. Da die Frau aber noch immer nicht gesund ist, so braucht sie noch „ein Paar Hosen“ und „ein Paar Stiefel“ des verstorbenen Mannes, einige Kleidungsstücke ihres kleinen Sohnes, einen Bezug von ihrem Bett, einen Topf und ein Ei. Als alles herbeigeschafft war, wurde das Ei von der Alten unter Bekreuzen und allerlei Hokusfokus aufgeschlagen, und zum Entsetzen der Frau nahm die Alte aus dem frischen Ei einen Büschel Haare heraus. Nun machte sie der Staunenden klar, daß nicht nur sie, sondern ihr ganzes Haus verheert sei, sie sich daher um so mehr vor der „bösen Frau“, die in ihrer Nähe wohne, in Acht nehmen müsse. Darauf erkundigt sie sich, ob Geld im Hause vorhanden sei, das solle vor der „bösen Frau“ ja gut bewahrt werden. Als die Wittve ihr darauf in ihrem Kasten drei Zwanzig-Markstücke zeigt, läßt sie dieselben rasch wieder verschließen, sich aber den Schlüssel vom Kasten einhändigen, um ihn vor der „bösen Frau“ zu verwahren, und dann geht sie mit den Sachen schwer bepackt und dem Schlüssel vom Gelde in der Tasche davon,

mit dem Versprechen, Donnerstag den 8. wieder zu kommen. Diesmal aber kam sie nicht wieder, wenigstens hat sie sich der Wittwe nicht gezeigt; als diese, von Unruhe getrieben, mit einem fremden Schlüssel ihren Kasten öffnet, um nach dem Gelde zu sehen, ist dasselbe verschwunden. — Nachrichten und Abdecker stehen in besonderem Rufe „mehr als Brod essen“ zu können. Ihrer manche bewahren als Zaubermittel „Armesünderblut“ und die Kenntniß verschiedener Hexenbanner und benutzen das ihnen günstige Vorurtheil des Volkes vielfach, um dasselbe zu prellen. In einem Dorfe bei Darkehmen (Rbz. Gumbinnen) betrog um das Jahr 1870 eine Abdeckerfamilie eine Bauerfrau. Die Leute gaben ihr ein Glas Wasser zu halten und befahlen, sie solle starr in dasselbe hineinschauen und keinen Tropfen verschütten, während sie das kranke Thier durch Bestreichen und Beschwörung entzaubern würden. Während die Frau starr in's Glas sah, schlichen die Helfershelfer in die Stube und stahlen<sup>25)</sup>.

Anstatt der einheimischen Besegner bedient man sich auch, wenn dazu Gelegenheit sich findet, mit einer gewissen Vorliebe der russischen Bärenführer zu den Teufelsaustreibungen, obwohl die Gewinnsucht derselben die Einfalt auf's offenkundigste ausbeutet. Man glaubt nämlich, daß der Bär in einen Viehstall gesperrt, sofort aus dem Boden die von der Hexe versteckten Gegenstände (zumeist einen Büschel Haare und ein Paar mit den Stielen gegeneinander gefehrte Besen) hervorkrage, durch welche die Thiere verzaubert würden<sup>26)</sup>. Als in Polen im Jahre 1869 in Folge großer Concurrnz durch die aus den Klöstern vertriebenen Mönche das Geschäft dieser Leute sehr schlecht ging, strömten dieselben in auffällig großer Anzahl nach Preußen. Dieselben haben unter sich eine gewissermaßen feste Organisation. Am 29. August 1869 hatte das Oberhaupt einer Bande, Abdul Niziz Abdul Szalilow die Frechheit in öffentlichen Blättern von Königsberg eine Art von Steckbrief nach einem seiner entwichenen dienenden Brüder zu erlassen, der mit einer Bäarin durchgegangen und zur Sache nicht

qualifiziert sei. Um die vom Teufel besessenen Personen und Gehöfte auszukundschaften, auch wohl Hausthiere durch Stednadeln am Fuße vorübergehend lahm zu machen, und die Ställe für den vorzunehmenden Akt zu präpariren, schickte die Bande Rundschaffter voraus. Diese boten darauf ihre Thiere an, welche im Stande seien zu wittern, ob Hexerei im Spiele sei. War der Stall verheert, so ging der Bär nur gezwungen hinein, und das that er jedesmal. Dann wurde Preis gemacht (1—10 Thlr.). Die Bannung des Zaubers gelang immer, der Bär ging zum Beweise, daß das Viehhaus nunmehr von Zauber rein, ohne Zaubern in dasselbe. „Behandelt wird bei uns nicht“, hieß es, wenn die betrogenen Landleute sich der Brandschatzung nicht fügen wollten. Am 12. Sept. 1869 erpreßte einer dieser Bärenführer z. B. in einem von ganz armen Tagelöhnern bewohnten Dorfe, wo Meister Braun aus verschiedenen Ställen den Teufel austreiben mußte, in wenigen Stunden außer mehreren Gänsen und Schweinen 9 Thlr. 12 Sgr. in baarem Gelde. Da der Unfug immer mehr Spielraum gewann, sah der Landrath des Berenter Kreises sich veranlaßt im Kreisblatt vom 17. September (Nr. 38) die folgende Verfügung zu erlassen: „Es ist wiederholt und auch im diesseitigen Kreise vorgekommen, daß Bärenführer den Aberglauben ungebildeter Leute mißbrauchend sich mit Entzauberung von Ställen befassen und sich dafür mit 5—10 Thalern entschädigen lassen. Sämmtliche Ortsvorstände werden hierdurch veranlaßt, vor solchen offenbaren Betrügereien allgemein zu warnen, Bärenführer aber, die sich dergleichen zu Schulden kommen lassen, unter Ausweisung aus dem Orte event. auch sofortiger Verhaftung bei ausführlichem Bericht über die verübten Betrügereien hier zur Anzeige zu bringen. Berent den 15. September 1869. Der königl. Landrath.“ Gleichzeitig las man z. B. im Anzeiger des Amtsblatts der königl. Regierung zu Marienwerder vom 29. Sept. 1869 die folgende Bekanntmachung: „Während der letzten Wochen haben einzelne Mitglieder einer 6 Personen starken, dem Auslande angehörigen

nische Krankheit in der Kirche geweiht werden, oder von sonstigen durch den Aberglauben als Gegenzauber empfohlenen Medicinen. Hören wir die im Jahre 1852 geschriebene Mittheilung eines aus der Umgegend von Puzig gebürtigen Arztes über derartige Fälle aus seiner Heimath. „Im Dorfe Selecece starben kurz nach einander zwei Personen vom Genusse kirchlich geweihter Heilmittel. Vor wenigen Jahren nahm ein Weib zur Linderung der Geburtschmerzen eine große Menge geweihter Pfefferkörner und verschied sehr bald darauf. Vor zwei Jahren genoß ein gewisser Tassl, ein Mann im blühenden Alter, gegen Leibschmerzen einen starken Aufguß von benedizirtem Bilsenkraut und vergiftete sich dadurch, wie die gerichtliche Sektion des Kreisphysikus ergab, in solchem Grade, daß er nach 14 Stunden seinen Geist aufgeben mußte“. Dr. Most bekundet, daß ein Mensch, um von der Epilepsie befreit zu werden, das noch warme Blut eines Hingerichteten trank, und nach hundert Schritten, die er gelaufen, todt niederstürzte<sup>27)</sup>. Sehr zahlreich sind auch die Fälle, in denen das Vertrauen auf die Anwendung an sich unschädlicher abergläubischer Mittel rechtzeitige Hilfe durch Hinzuziehung eines Arztes verhindert und dadurch Gefahr für Leib und Leben des Kranken herbeiführt. Von dem Umfang der auf diese Weise herbeigeführten Verwüstungen giebt die Beobachtung einen deutlichen Begriff, welche man über die Zunahme der Sterblichkeitsziffer in Marpingen seit dessen Erhebung zum Gnadenorte gemacht hat. Die ganze Bürgermeisterei Alswweiler zählt 7976 Seelen, wovon auf die Gemeinde Marpingen 1637, also ungefähr ein Fünftel entfallen. Seit nun in Folge des abergläubischen Vertrauens in die Wirkungen des Wunderwassers die rechtzeitige Nachsuchung ärztlicher Hilfe in höherem Grade als früher vernachlässigt wird, kamen im ersten Halbjahr 1877 in der ganzen Bürgermeisterei 178 Sterbefälle vor, d. h. 101 mehr als im nämlichen Zeitraum des vorigen Jahres. Davon fielen auf Marpingen allein 60 Sterbefälle, worunter 43 Kinder unter 14 Jahren und nur 3 hochbetagte Personen. Ärztlich behandelt

waren von diesen 60 Verstorbenen nur 4 Kinder und 3 Erwachsene. Die nächsten Angehörigen wußten bei der Todesanzeige selbst nicht einmal die Todesursache näher zu bezeichnen, sondern beruhigten sich mit einem einfachen „es war nicht zu helfen“, d. h. das Gnadenwasser hat seine Dienste versagt. „Manches damit zu Tode gebrachte Kind (bemerkt die N. Evang. Kirchenzeitung Jahrg. XIX. Nr. 39, der wir diese Notiz entnehmen), manche unter unsäglichen Schmerzen dahingestorbene Frau und Mutter wäre unzweifelhaft durch rechtzeitiges ärztliches Eingreifen gerettet worden.“ Diese Wahrnehmung in einem außerordentlichen Falle giebt einen Fingerzeig, wie viele Kranke wohl in gewöhnlichen Zeiten durch die Bevorzugung abergläubischer Heilmittel anderer Art vor der ärztlichen Hilfe zu Grunde gehen mögen. Erst vor wenigen Monaten (März 1877) erzählte in unserer Küche eine in der Mulde (eine Viertelmeile von Danzig) wohnhafte Arbeiterfrau, ihr Kind sei verhezt und habe die Auszehrung bekommen. Da habe sie eine alte Prachersche (Bettlerin) um Rath gefragt. Diese rieth ihr drei Freitage hintereinander vor Sonnenaufgang das Kind in einen Topf auf dem Heerde zu setzen, um den brennende Holzstücke gelegt waren. Die Prachersche lief inzwischen rund um das Haus und rief ihr zu: Was kochst du da? Sie mußte antworten: „Ich koche, ich koche die Auszehrung von meinem Kinde!“ Nach dem dritten Male habe sich das Kind zur Freude der Mutter sichtbar erholt. Diese Besserung hielt einige Wochen vor. Jetzt aber sei die Krankheit wieder zurückgekehrt und das arme Wurm werde wohl sterben. Zu welchen furchtbaren Ausschreitungen aber die unter Umständen von der Volksmedizin empfohlenen Mittel führen können, zeigt recht eindringlich das vor etwa 10 Jahren von einem Mörder in der Schweiz abgelegte Geständniß, er habe den Mord vollbracht, um das Blut gegen Fallsucht zu trinken<sup>26)</sup>.

Verhängnißvoll wird nicht selten den Leidenden selbst die Einbildung, ein Dämon wohne in ihnen und rede aus ihnen. Ein damals Aufsehen erregender eigenthümlicher

Fall aus Mecklenburg wurde 1855 in Kaspars Zeitschrift für gerichtliche Medizin besprochen. Eine Frau fühlte arge Brustbeklemmungen und schrieb ihr Asthma einer Hexe zu, welche ihr durch den Mund in die Brust schlüpfte. Eines Abends ruft sie Mann und Tochter: „da ist die Hexe schon wieder, ich halte sie zwischen den Zähnen. Schlagt, schlägt!“ Mann und Tochter schlagen ihr mit ihren Holzschuhen auf den Mund, so daß derselbe ganz blutig wird. „Ach, jetzt sitzt sie mir in der Brust, schlägt! schlägt!“ Sie schlagen immer heftiger und bald liegt die Frau entseelt da. Ein Todtschlag in bester Absicht. Dieser Fall steht nun aber keineswegs vereinzelt, noch darf er den eigenthümlichen Verhältnissen in Mecklenburg allein zur Last gelegt werden. Vielmehr ereignete sich im Juni 1873 ganz in unserer Nähe, in einem protestantischem Dorfe ein genaues Seitenstück, worüber die in Pielplin erscheinende Zeitschrift Wielgrzym in folgender Weise berichtete: „Im Dorfe Modrzym, Kreis Bütow, erklärte eine Frau, den Teufel in sich zu haben. Indessen bat ihre Schwiegertochter die Nachbarn zum gemeinschaftlichen Gebet zusammen, um die Besessene von dem unangenehmen Gaste zu befreien. Während frommer Gesänge wirft sich die Schwiegertochter auf die Schwiegermutter und würgt sie so stark, daß diese entseelt zu Boden stürzt. Den Versammelten erklärt sie voller Freuden, daß der Teufel die Alte auf immer verlassen hätte. Aber, o Wunder, plötzlich ruft die Tochter des Hauses, daß der Teufel in sie gefahren sei. Wiederum folgt Gesang und Gebet, und die Mutter befreit ganz auf dieselbe Weise, d. h. durch Erwürgung, die Tochter vom Satanas. Am andern Morgen erklärte der Mann, daß es ihm scheinete, der Teufel hätte Wohnung bei ihm aufgeschlagen. Die Frau verfährt mit ihm auf dieselbe Weise. Er bittet um Mitleid, ruft um Hilfe; Alles vergeblich. Da der Teufel so leicht wie aus den Frauen aus ihm nicht weichen wollte, fangen die Versammelten an, ihn unbarmherzig zu prügeln und verwunden ihn, ja, die Frau schlägt ihm den Mund breit auf, um die Oeffnung zu vergrößern, aus

der der ungebetene Gast sich bequemer und schneller entfernen könnte. Der Unglückliche, in Blut gebadet, fällt zur Erde und wäre ebenfalls ein Opfer des Aberglaubens geworden, wenn nicht zur rechten Zeit noch der Ortsvorsteher die Thür eingeschlagen und den Armen gerettet hätte. Zwei Personen fielen hiebei als Opfer und die dritte entschlüpfte kaum dem Tode; die Bürgerin jedoch sitzt in Bätow, um ihren Lohn zu empfangen“. Nur dem Zufall mag zu danken sein, wenn die Arbeiterfrau, welche (laut der Rogatzzeitung) am 1. Mai 1877 zu Sandhof bei Marienburg verhaftet wurde, weil sie ihren neunjährigen Sohn lebensgefährlich mißhandelt hatte, um ihn von dem ihn beherzenden Teufel zu befreien, den Kindesmord nicht perfekt machte.

Noch in einer anderen Weise übt die Einbildung bezaubert zu sein verderblichen Einfluß auf Gesundheit und Leben, indem die dadurch bewirkte Aufregung den Körper angreift und seine Kräfte aufzehrt. Dies ist nicht selten in Folge des sogenannten Todtsingens oder Todtbetens der Fall. Man glaubt nämlich, jemand könne seinen Todfeind unfehlbar krank machen oder um's Leben bringen, wenn er drei Sonntage hinter einander gewisse geistliche Lieder und einen Fluchpsalm hinter dem Altar bete und eine Kleinigkeit auf dem Altare opfere, oder wenn er ein bestimmtes geistliches Lied ein ganzes Jahr lang Morgens und Abends sänge. Das herabgebetete Elend stelle sich wirklich ein, wenn der Betende nicht durch eine Anrede gestört werde. Lössen bezeugt, daß manche Leute, wenn sie von diesem Verfahren ihrer Gegner überzeugt sind, in solche Angst gerathen, daß sie lediglich dadurch krank werden und sterben. Um das Jahr 1833 klagte ein Mann aus dem Kirchdorfe Seer bei dem Landgericht zu D(letzko?) eine Hirtenfrau an, daß sie ihn und seine Frau verbetet habe. Dieselbe habe drei Sonntage hinter einander in der Absicht ihnen zu schaden, hinter dem Altare gebetet; sie seien in Folge dessen wirklich krank geworden. Durch das Dazwischentreten des Pfarrers, der am zweiten oder dritten Sonntage die Hexe dadurch gestört, daß er sie

gefragt habe, was sie da mache, sei der sonst unausbleibliche Lob von ihnen abgewendet und sie hätten die Besserung von derselben Stunde an gefühlt. Die Hirtin räumte den Umstand des zweimaligen Betens und Opfern, sowie die Frage des Pastors ein, behauptete aber das erste Mal ein Dankgebet gesprochen und einen Silbergroschen dargebracht zu haben, weil Gottes Güte mit ihrer Schweinezucht gewesen, so daß sie ein Ferkel habe verkaufen können. Das zweite Mal habe sie abermals gebetet und geopfert, um Gott für seine Güte zu danken, weil er Segen verliehen, daß sie eine Kuh für vierzehn Thaler verkauft habe<sup>29)</sup>.

Auf einem sehr viel mehr gefährdeten Posten, als die Kranken selbst, stehen jedoch noch diejenigen Personen, welche um ihrer Gestalt willen, oder auffallenden und sonderbaren Benehmens halber von dem Volkswahn als Hexen und Hexenmeister gebrandmarkt werden. Vielfach sind schon die Prozeduren, durch welche man sich die Gewisheit zu verschaffen sucht, ob sie wirklich Zauberer seien, für sie lebensgefährlich, zuweilen von tödtlichem Ausgang. Ein sehr charakteristischer Vorfall spielte im August 1862 zu Borek in der Provinz Posen. Der Polizeidiener hatte einer armen, sehr alten Frau eine Kuh wegen verbotenen Hütens auf fremdem Eigenthum eingetrieben, und die Arme begab sich am 14. August in der Mittagsstunde auf das Rathhaus, um vom Bürgermeister die Kuh, ihr einziges Vermögen, zurück zu verlangen. In dem Rathsgedäude wohnt aber auch der Polizeidiener, der eine jener abergläubischen Weiber zur Frau hat, welche in jeder alten Person eine Hexe erblicken. Mit großem Jammergeschrei bat nun diesen Bürgermeister, man möge doch die Hexe hinausbringen, wenn man nicht das größte Unheil über das Haus heraufbeschwören wolle; ja man möge wenigstens „die Schwemme“ mit ihr vornehmen, um zu sehen, ob sie unschädlich sei. Als der Bürgermeister sie ernsthaft zurückwies, holte sie aus der Apotheke „Teufelskoth“ und räuchernte damit die Stube, in welcher der Bürgermeister

und die alte Frau sich befanden. Das ist nämlich eine alte Hexenprobe, so daß eine Person, welche diesen unausstehlichen Gestank nicht aushalten kann, entschieden verdammt ist. Natürlich entfloß die alte Frau und auch der Bürgermeister diesem Teufelsparfüm, und die rasende Polizeidienerfrau erklärte nun, daß auch der Bürgermeister mit den Hexen in Verbindung stehe. Es entstand dadurch ein Menschenauflauf auf dem Markte, viele schlossen sich dem abergläubischen Weibe an, und nur die Energie des Bürgermeisters schützte ihn und die Frau vor Mißhandlungen.

Gewöhnlich wird die Hexenprobe nicht erst abgewartet, sondern auf die dringende Vermuthung der Hexerei hin die verdächtige Person ergriffen und so lange geschlagen, bis ihr Blut fließt, um dasselbe dem Kranken einzugeben, oder um ihn damit zu waschen, oder bis sie verspricht den Zauber zurückzunehmen, den Teufel zurückzurufen. Das geschieht in unseren kassubischen Dörfern so zu sagen alltäglich und nur wenige Fälle gelangen zur Kenntniß der Gerichte und in die Oeffentlichkeit. Trozdem ist die Lese derselben nicht gering. Ich werde den Leser nicht mit vielen Einzelheiten behelligen, nur einige Fälle hervorheben, die aus diesem oder jenem Grunde ein besonderes Interesse beanspruchen dürfen. Im November 1866 erkrankte zu Schönsee, Kr. Thorn, der in der dortigen Kirche beschäftigte Maler und Vergolder Paul Kulm. Sein Gesicht schwillt an; er bildet sich ein von der Zimmergesellenfrau G. in Schönsee behext zu sein und lockt dieselbe mit Hilfe seiner Frau in seine Wohnung. Dort schlägt er mit dem Rufe: „Hexe mach' mich wieder gesund“ auf die G. so unbarmherzig mit einer Eisenstange los, daß dieselbe aus mehreren Wunden blutend halbtodt zu Boden sinkt. — Im Januar 1874 sehen wir wieder einmal einen Landschullehrer im Kreise Straßburg bei einer solchen That theilhaftig. Auf den Rath einer Somnambule schlugen er und seine Frau ihre eigene Tante mit der Feuerzange, bis Blut floß, mit welchem sie ihr vermeintlich von der Mißhandelten behextes Kind benezten. Aus dem nämlichen Jahre und dem näm-

lichen Kreise sind mir noch zwei andere Fälle gleichartiger Mißhandlung bekannt, deren sich ein Maurer auf offener Straße und ein Weib bei verschlossenen Thüren an einer alten Frau und einem Mädchen schuldig machten. Die Thäter wurden vom Kreisgericht zu Straßburg je zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt, obgleich der Maurer sich ausreden wollte, der angehezte Geist habe ihn zu solcher Behandlung der Hexe getrieben. Im darauf folgenden Jahre 1875 sehen wir dann wieder im nämlichen Kreise eine bereits beargwöhnte Kochfrau, weil sie über einen zur Hexenprobe vor die Hausthürschwelle gelegten Besen aus Ordnungsliebe nicht getreten war, im Dorfe laut als Hexe ausgeschrien. Die Betroffene verklagt deshalb den Schmied und Stellmacher beim Schiedsmann und bei dieser Verhandlung bringt sie durch ihre Aussagen ans Tageslicht, daß diese Leute schon mehrfach den Gutsherrn bestohlen haben. Der Gutsherr verzichtete auf ihre Bestrafung, jetzt aber steht der Character der Kochfrau erst recht fest und Schmied und Stellmacher nebst vielen Instleuten wandern nach Amerika, da sie keine Lust haben, in der Nähe einer Hexe zu wohnen. — Ein anderesmal sind es zwei junge Mädchen, Marie und Caroline Hildebrand aus Ankemit bei Christburg, die eine 13, die andere 15 Jahre alt, welche vom Kreisgericht zu Christburg die eine zu 6, die andere zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt werden, weil sie am 3 November 1873 die sechzigjährige und hinfällige Arbeiterfrau Gajewska als Hexe blutig geprügelt und gekragt, um ihre franke Mutter zu retten. — In der Sylvesternacht 1869 auf 1870 bearbeiteten die beiden Brüder Bischof in Stenzlau bei Dirschau die acht und sechzigjährige Krause mit Messern und Stöcken, indem sie verlangten, die Urheberin solle von ihrer am Typhus darniederliegenden zwanzigjährigen und einst so blühenden Schwester die Krankheit nehmen. Grund ihres Verdachtes war es gewesen, daß die allgemein gefürchtete Krause, eine Frau von untersehter Gestalt mit markirten Gesichtszügen, die in ihrem schwarzen Kleide, schwarzem Kopftuch und weißer Halskrause in der That mit Effect

eine Hauptrolle in der ersten Scene des Macbeth hätte übernehmen können, dem Mädchen ein Stück gebratenen Specks gereicht, daß diese es harmlos mit Brod verzehrt und am nächsten Tage sich gelegt hatte. Die mißhandelte Alte war laut Zeugniß des Sanitätsrath Preuß in Dirschau drei Wochen arbeitsunfähig. In der gerichtlichen Verhandlung des Kreisgerichts zu Stargardt am 7. April 1870, vor welcher das erkrankte Mädchen gestorben war, glaubte die Zeugin Krause feierlich bethauern zu müssen, daß nicht sie, sondern eine Andere die Verstorbene verhezt haben müsse, da sie dem Mädchen immer gut gewesen. Von beiden Angeklagten dagegen beantragte der ältere, der Reservist Hildebrand, als Entlastungsbeweis für sich und seinen Bruder, die Krause solle in der Kirche zwischen zwölf geladenen Gewehren, die auf sie angelegt würden, ihre Unschuld beschwören; schwöre sie falsch, so werde ein Gewehr von selbst auf sie losgehen<sup>30</sup>). Der Gerichtshof lehnte selbstverständlich diese Beweisnahme ab und verurtheilte die Brüder unter Annahme mildernder Umstände wegen schwerer Körperverletzung zu sechs Wochen Gefängniß. — Ebenfalls der neuesten Zeit gehört die folgende Begebenheit an: Ein Bauer in Tschhütte erlitt bei einer Holzansuhr den Bruch eines Unterschenkels. Er suchte keine sachverständige Hilfe. Die Bruchenden wurden nicht in Verbindung gebracht und es bildete sich daher eine sehnige, keine knöchige Vereinigung des gebrochenen Knochens. Die Folge davon war, daß das Bein hin und her baumelte und der Gebrauch desselben vernichtet war. Er lag so gegen dreiviertel Jahre und erkrankte noch am Typhus. Ihn besuchende Nachbarn redeten ihm ein, er sei von einer Frau im Dorfe behezt, die ihm ihren fünfundzwanzigsten Teufel Namens Peter auf den Hals geschickt hätte. Die Hexe, eine junge, ihm gegenüber wohnende Verwandte von 26 Jahren wird veranlaßt, in die Wohnung des Besessenen zu gehen und von den dort Anwesenden aufgefordert, dem Behezten von ihrem Blute zu trinken zu geben, weil dann nur der Teufel Peter den Be-

fessenen verlassen würde. Auf Zureden erbietet sich die herbeigeholte Frau, in der Art den Unglücklichen zu retten, daß sie sich mit einer Nadel die Haut eines ihrer Arme aufritzen will, um Blut zu erhalten. Allein da dieses nach Ansicht der Anwesenden doch kein natürliches wäre, wird sie von zweien der Anwesenden gezwungen, durch Faustschläge sich das rettende Blut aus der Nase entlocken zu lassen. Der Versuch schlägt fehl. Es wird an ein anderes Mittel gedacht. Der eine der Thäter begiebt sich auf den Hofraum, besudelt seine Hände mit Roth, während er gleichzeitig drei Kreuze in dieselben damit macht. Neue Faustschläge an die Nase mit den gesegneten Händen hatten den erwünschten Erfolg. Nun wurde die Hexe gezwungen, sich über das Bett des Besessenen zu legen und das Blut in dessen aufgesperrten Mund fließen zu lassen. Der Teufel schien denn auch zu weichen, denn der Besessene konnte bald darauf die Worte äußern: „Nun wart mi beeter!“ Das noch fließende Blut wurde dann für etwaige Rückfälle in einer Tasse aufgefangen. Die so gemißhandelte, zwar schlichte, aber dem Anscheine nach recht verständige und gutmüthige Frau wandte sich an einen Berenter Arzt und beantragte darauf Untersuchung. Auf den Antrag der Staatsanwaltschaft wurden die beiden Exorzisten vom Kreisgericht zu Berent am 16. Oktober 1868 zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, der „Besessene“ jedoch freigesprochen. — Leider bleibt es nicht bei bloßen Körperverletzungen. Die fanatische Wuth der Hexenriecher steigert sich zuweilen bis zu solchem Grade, daß das unglückliche Schlachtopfer durch Meuchelmord oder unter Mißhandlungen verendet. Im Jahre 1875 wurde in Bayern eine vermeintliche Hexe durch den Schrottschuß eines Bauerburschen tödtlich verletzt. Ein anderer Mord aus Aberglauben ist wohl noch vielen unter uns in frischer Erinnerung; mehr als Einer wird das alte Mütterchen, an welchem derselbe begangen wurde, gekannt haben. Am Morgen des 27. Juli 1865 fand der Zimmermann Ugowski auf der Chaussee, unweit Abbau-Willenberg, bei Marienburg, Blutspuren und bei

deren Verfolgung eine alte Frau, deren Kopf vollständig mit Blut bedeckt war. Dieselbe erzählte auf Befragen, daß sie am Abend vorher von einem Manne, welcher der Maurergeselle Rudszej sein solle, gemißhandelt sei. Derselbe hätte ihr den Vorwurf gemacht, daß sie sein Kind behert habe. Die Frau wurde in eine Dorf-lathe gebracht, wo sie im Laufe des Tages verstarb. Bei der gerichtlichen Sektion fanden sich vielfache Verletzungen vor, namentlich war der Kopf mit Wunden bedeckt, beide Nasenbeine und acht Rippen vollständig zertrümmert. Die Herren Gerichtsärzte gaben ihr Gutachten dahin ab, daß der Tod durch die erwähnten schweren Verletzungen erfolgt sei. Die Verstorbene war die siebenzigjährige Ortsarme Marianne Nauke aus Zoppot, in Danzig unter dem Namen „Zoppoter Post“ bekannt. Sie versah seit 40 Jahren für die Zoppoter Badegäste und die geistlichen Herren, Pfarrer und Kapläne, in Oliva Botendienste und hatte sich bei den letzteren, zumal sie eine fromme Katholikin war, so in Gunst gesetzt, daß dieselben, größtentheils nach Beendigung ihres Vikariats zu guten Pfründen im Ermeland aufgerückt, sie gerne einige Tage bei sich aufnahmen. So suchte sie während der verdienstlosen Wintermonate ihren Unterhalt, indem sie zum Ermeland wanderte und einem ihrer alten Gönner nach dem andern einen Besuch abstattete. Häufig unternahm sie Pilgerfahrten zu berühmten Wallfahrtsorten. Auf der Rückkehr von einer solchen ereilte sie das Verhängniß, dessen Veranlassung in ihrem ganzen Gebahren, hauptsächlich aber in ihrem äußeren Ansehen — sie war trisfäugig und von abschreckender Häßlichkeit — zu suchen ist. Sie ging am 26. Juli 1865 zusammen mit dem angetrunkenen Maurergesellen Martin Rudszej von Braunsvalde nach Marienburg zu. In der Nähe von Willenberg wurde die Nauke von dem Rudszej überfallen, zur Erde geworfen und längere Zeit mit einem Krückstock geschlagen. Dabei schrie Rudszej: „Du Heze, du L. . . ., du hast mein Kind behert u. s. w.“ Während Rudszej fortlief und mehreren des Weges kommenden Menschen zurief, sie möchten nicht weiter

gehen, weil weiterhin der Teufel liege, blieb die Raufe, jämmerlich zugerichtet, am Wege liegen und wurde dort am folgenden Morgen gefunden. Die in der Nähe wohnenden Leute hatten sich der Unglücklichen deshalb nicht angenommen, weil sie wirklich glaubten, daß dieselbe eine Hexe sei und sie auch behexen könne. Der Rudszen, der vorsäßlichen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode angeklagt, stellte die Anklage im Audienztermine vor dem Schwurgericht zu Elbing in's Nichtwissen, und behauptete, damals sinnlos betrunken gewesen zu sein. Nach Abhörng der Zeugen sprachen die Geschworenen das Schuldig aus, nahmen auch an, daß die That mit Zurechnungsfähigkeit verübt sei und verneinten die Frage wegen mildernder Umstände. Der Gerichtshof erkannte dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß auf zehn Jahre Zuchthaus.

In den weitesten Kreisen bekannt geworden und zu einer traurigen Berühmtheit gelangt ist die Ertränkung einer Hexe auf Gela, mit deren Erzählung ich meine Mittheilungen beschließen will. Dieses Ereigniß steht in so fern einzig unter den übrigen Fällen da, als wir an demselben ein ganzes Dorf ohne eine Ahnung von der Vernunftlosigkeit und Rechtswidrigkeit seines Thuns theilhaftig und erst durch den tödtlichen Ausgang desselben zur Besinnung gebracht sehen. Schauplatz der entsetzlichen That war das einsame von kassubischen Fischern bewohnte Stranddorf Ceynowo auf der Halbinsel Gela, der Rädelsführer ein gewisser Kaminski, welcher aus Kastriren von Vieh, aus Aberlassen und Wunderkuren ein Gewerbe machte. Da er des Lesens und Schreibens kundig war, und einige lateinische Brocken, mit denen er gern um sich warf, in der Kirche aufgeschnappt auch mit einigen Schwindelkuren Glück gehabt hatte, so war er zu dem Ruf eines großen Wunderdoctors für Menschen und Vieh gelangt. Die Celebrität des von ihm begangenen Verbrechens wird die ausführliche Mittheilung des furchtbaren Dramas in der schlichten und kunsillosen Form des auf den Gerichtsakten beruhenden Berichtes

in den Preuß. Provinzialblättern 1837 Band XVIII S. 585—592 rechtfertigen:

Johann Konkel in Ceynowo fränkelte seit dem Anfange des Jahres 1834 und lag seit Pfingsten 1836 zu Bette. Seine Ehefrau ging Ende Juli g. J. nach Puzig, wo gerade Kantonrevision war, um den in der Nähe, in Polchau, wohnenden, als Quacksalber und Wunderdoktor bekannten Stanislaus Kaminski zur Behandlung des Kranken zu holen. Sie traf ihn in Puzig und nahm ihn mit. Er verordnete Bäder und Einreibungen, besorgte die Medikamente dazu aus der Apotheke zu Puzig, und hielt sich ungefähr acht Tage beim Kranken auf. Die meiste Zeit war er in dem Kruge des Geschworenen P. K. mit Branntweintrinken beschäftigt; die übrige Zeit brachte er mit Behandlung des Kranken, mit Spazierengehen und im Spiel mit den Kindern des Kranken zu. Mit keinem der Bewohner Ceynowo's kam er sonst in nähere Berührung. — Die Krankheit des Konkel war im Dorfe bekannt; er litt an geschwellenem Leibe, an Wassersucht.

Kaminski beschäftigte sich schon seit Jahren in der Gegend von Puzig, Neustadt und Lauenburg mit Kuriren. Zum ersten Male ist er im Jahre 1825, seitdem noch sechsmal wegen Medizinalpuscherei zur Untersuchung gezogen und bestraft; seit 1828 ist er deshalb aus der Provinz verwiesen, hat sich aber gleichwohl immerfort hier zu halten gewußt.

Seine Behandlung des Konkel hatte keinen Erfolg. Die in Ceynowo wohnende Wittwe Ceynowa (die Aehnlichkeit des Namens mit dem Dorfe scheint zufällig zu sein) äußerte sich, daß er dem Kranken nichts helfen werde. Diese Aeußerung ärgerte ihn, und aus Dummheit, Bosheit und Rachegefühl, dachte er, wie er vor Gericht zugestand: „Wenn sie meint, daß ich ihm nichts helfen werde, dann soll sie dem Kranken helfen.“

Die Ceynowa, eine 51 jährige Wittwe, Mutter von 5 Kindern, deren ältestes 13 und jüngstes 4 Jahre alt ist, nährte sich von Heßstricken, vom Hüten des Viehes und vom Fischfang. Mit ihrer

Hütung scheinen die Dorfbewohner nicht immer zufrieden gewesen zu sein, es gab deshalb Händel, durch welche wahrscheinlich die Vorstellung veranlaßt wurde, daß sie absichtlich dem Vieh Schaden zufüge. So hat sich wohl allmählich der Glaube herausgebildet, daß sie eine Hexe sei. Im Dorfe galt sie allgemein für eine solche. Erkrankten Menschen oder Thiere, oder starben sie, dann hieß es: „Das hat die Ceynowa gethan.“ Sonst konnte man ihr nichts Böses nachsagen, nur soll sie gleichfalls den Branntwein geliebt haben.

In demselben Grade, als man im Dorfe die Ueberzeugung hatte, daß die Ceynowa eine Hexe sei, stand bei allen Bewohnern desselben der Glaube fest, daß die Krankheit des Konkel vom Teufel herrühre, daß er vom Bösen besessen sei. Bei schlechtem Wetter, so erzählen die Verbrecher, hatte er starke Schmerzen und sein stets aufgeschwollener Bauch wurde schwarz; der Teufel zog ihm im Leibe herum, bald traten an diesem, bald an jenem Theile des Körpers dicke Geschwülste hervor; oft war es ihm, als ob ihm alle Knochen zerbrochen würden.

Die Konkel'schen Eheleute selbst wollen die Ursache der Krankheit des Familienvaters nicht gewußt haben, versichern jedoch, daß Kaminski sogleich, als er den Kranken gesehen, gesagt habe, der Patient sei behert. Ein Anderer versichert, Konkel habe schon vor der Ankunft des Kaminski die Vermuthung ausgesprochen, die Ceynowa habe ihn behert. Kaminski selbst sagt, daß er gleich bei seiner Ankunft geäußert habe, der Kranke sei behert; doch habe er damals noch an keine bestimmte Person gedacht; inzwischen sei ihm das allgemeine Gerede von der Hexereien der Ceynowa zu Ohren gekommen. Er sah sie, als sie in der Nähe der Konkel'schen Wohnung Kartoffeln ausgrub. Die verehrl. Konkel soll, was sie freilich nicht wahr haben will, ihm damals die Ceynowa als die Hexe, die ihren Mann bezaubert habe, bezeichnet haben.

Genug, Kaminski hatte den Zweifel der Ceynowa an seiner Unfehlbarkeit als Heilkünstler erfahren und er wollte sich an ihr

dafür rächen. Ihre Aeußerung war ihm unangenehm; dieselbe konnte seinen Ruf als Wunderdoktor gefährden, sein Ansehen bei den übrigen Dorfbewohnern schwächen. Er wollte das verhindern, und die Zweiflerin sollte ihm selbst dazu als Mittel dienen.

Am 3. August befand er sich Morgens mit J. C. und dem Geschworenen P. K. im Krüge des letzteren. Da machte er ihnen den Vorschlag, er wolle ihnen eine Hexe zeigen, wenn sie sämtliche Weiber im Dorfe zusammen kommen ließen. Beide waren dazu bereit. Man schickte zum Schulzen J. L. und zum zweiten Geschworenen J. B. Ihnen wiederholte Kaminski seinen Vorschlag und bezeichnete zugleich die Ceynowa als Zauberin. Beide willigten in das Verlangen des Kaminski. Der Dorfschulze, ein junger 23jähriger Mann, schickte den Schulzenbock im Dorfe herum, sämtliche Frauen mit ihren Männern ins Schulzenamt entbietend. Diese große Versammlung hieß Kaminski mit Bedacht zusammen kommen, um, wie er sagte, der Sache ein Ansehen zu geben und Zeugen für die Hexerei der Ceynowa zu haben. Er ging darauf mit dem Schulzen und den Geschworenen nach dem Schulzenamte, wo sich in Zeit von einer Stunde die gesammte Einwohnerschaft des Dorfes versammelte. Er ließ die Leute nach dem Alter und Geschlecht zusammentreten, setzte sich an einen Tisch und zeichnete auf demselben mit Kreide mehrere Figuren, indem er die versammelten Personen aufforderte, ihm diejenige, welche er bezeichnen würde, vor die Thür hinauszubringen. Dann stand er auf, ging auf die Ceynowa zu und sagte zu ihr: „Das ist die Hexe, die den Konkel krank gemacht hat. Du hast den Konkel vor 5 Jahren, als er von der See kam, getroffen, gingst an ihn heran, hast ihm mit der Hand die Lende bestrichen. Die ersten 2 Jahre war er gesund, seitdem ist er durch Dich krank geworden“.

Sie spie vor ihm aus, entgegenend: „Pfui, Du Schändlicher, wie kannst Du mir so etwas sagen; kannst Du das beweisen?“

Er erwiderte: „Ja“, wandte sich an den Schulzen und fragte ihn, ob er ihm das Weib überlassen wolle? Der Schulz gestand

sie ihm zu. Kaminski befahl nun, daß man die Ceynowa vor die Thür bringen sollte, er wolle sich mit ihr als Oberhexenmeister (s. o. S. 45) schlagen. Die Geschworenen führten sie zur Thür hinaus. Hier empfing sie der Duacksalber und bearbeitete sie mit Faustschlägen in Gesicht, auf die Nase und den Mund. Da sie sich wehrte, so entspann sich zwischen beiden eine Prügelei, welcher die Ceynowa sich endlich durch Flucht entzog. Alle übrigen hatten während der Schlägerei müßig umhergestanden, wie es ihnen Kaminski geheißen hatte; namentlich der Schulz und die Geschworenen. Als die Ceynowa entfloh, warf Kaminski 3 bis 4 mal faustgroße Steine nach. Mit einem derselben traf er sie in den Rücken. Sie wollte über einen am Wege stehenden Zaun steigen, aber der Schulz hielt sie zurück; sie mußte zu ihrem Peiniger zurück, der sie gleich wieder schlug. Noch einmal entlief sie, nahm ihren Weg nach Großendorf und traf auf denselben ihre Tochter Marianna, der sie mittheilte, daß sie zum Geistlichen in Schwarzau flüchten wolle. Kaminski rief inzwischen, man solle sie zurückholen, und lief ihr auch selbst nach. Die Marianna Ceynowa stellte sich ihm entgegen und bat ihn, ihre Mutter gehen zu lassen; er ließ denn jetzt auch von derselben ab, jedoch die beiden Geschworenen und S. C. brachten sie zurück. Kaminski befahl, sie zum Kranken zu bringen, was in Begleitung aller Anwesenden geschah. Der Kranke, dessen Bettlägrigkeit und Schwäche allgemein bekannt war, richtete sich auf, als das unglückliche Weib mit den Worten: „Hier bringen wir die Hexe, welche Dich krank gemacht hat“, in die Stube geführt wurde. Aus dem Bette aufstehend nahm er einen Stock und schlug auf sie los. Dem C. sagte Kaminski, daß die Ceynowa es auch auf ihn abgesehen habe. Dieser darüber erbittert schlug die Beschuldigte ebenfalls an den Kopf, so daß sie zur Erde fiel. Kaminski stieß sie, als sie an der Erde lag, mit den Absätzen seiner stark mit Nägeln beschlagenen Schuhe; alle forderten, daß sie den Patienten gesund machen solle. Auf diese Weise gemißhandelt und gepeinigt sagte die zum Tode Geängstigte: „Ja,

ich habe es dem Kranken angethan, ich werde es ihm auch wieder abnehmen. Ich werde Dir helfen, Johannchen, aber dazu gehört Zeit“. Jetzt endlich ließ man von ihr ab, sie setzte sich an das Bett des Kranken, strich ihm den Bauch und tröstete ihn.

Allmählich verzog sich die Gesellschaft. Kaminski verlangte eine Wache, damit die Ceynowa nicht weglaufen könne. Der Schulz und der Geschworene B. gingen gegen die Mittagszeit zum J. D. und schickten ihn mit dem J. C. als Wache in das Haus des Kranken. Dasselbst spielten sie Karten, während die Ceynowa meistens in einem Gebetbuche las. Nachdem sie eine Weile Ruhe gehabt hatte, forderte Kaminski den Konkel auf, die Hexe wieder zu prügeln. Er wolle sie hierdurch zwingen, dem Kranken zu helfen. Er hielt ihr vor, daß sie von ihm gesagt habe, er werde dem Leidenden nichts helfen, und schimpfte sie, daß sie einen jungen Menschen wie den Konkel von der Welt bringen wolle. Sie ließ Alles ruhig über sich ergehen und bekam wiederum von dem Kranken, den Kaminski aufreizte, Stodschläge.

Um 12 Uhr Mittags wurde sie auf Veranlassung des Kaminski von Konkel zum dritten Male geschlagen. Sie strich ihm darauf den Bauch und bat den Teufel, von ihm zu weichen.

Nach dem aus Kartoffeln bestehenden Mittagessen, an welchem man die Ceynowa Theil nehmen ließ, schlief Kaminski, ging darauf in den Krug, von hier zum M. L. und kam erst um 4 Uhr zu Konkel zurück. Er fragte denselben, ob ihm die Ceynowa geholfen habe, und als dieser es verneinte, forderte er ihn wieder auf, die Ceynowa zu schlagen. Der Kranke schlug sie zum vierten Male; auch Kaminski stieß sie wieder mit Füßen und sagte zu jenem: „Der Teufel fühlt die Prügel nicht, man muß sie so schlagen, daß Blut kommt“. Konkel schlug sie darauf wieder mit dem Stock auf den Mund, bis die Oberlippe blutete, Kaminski aber stieß sie mit dem Absatz seines Schuhs an den Hinterkopf, indem er sagte, daß er Blut von ihr haben müsse. Gegen Abend zog die alte Wache

ab; es sollte eine neue bestellt werden, indessen ließ dies Kaminski nicht zu, indem er es als unmöglich bezeichnete und sich anheftig machte, die Ceynowa selbst zu bewachen. So blieb er mit derselben und der Familie des Konkel zurück.

Nachdem sie gemeinschaftlich das Abendbrot, bestehend aus Milch und Mehl, eingenommen hatten, legte sich Kaminski entkleidet mit der Ceynowa zusammen in's Bett, sprach noch mit ihr halblaut viel darüber, daß sie es dem Kranken angethan habe und sie ihm helfen müsse, und schlief dann an ihrer Seite die Nacht hindurch.

Am andern Morgen, nachdem er einen Schnaps getrunken, ging er zeitig in den Krug. Hier stieg in ihm der Gedanke auf, mit der Ceynowa auf der See eine Hexenprobe anzustellen, den er dem Konkel mittheilte, oder wie C. erzählt, er ging zu letzterem und fand dort den Geschworenen K., zu welchem die Frau des Kranken mit der Nachricht kam, daß die Ceynowa weglaufen wolle. Jetzt gingen sie nach dem Hause des Kranken, wo man sie mit Branntwein bewirthete. Die Ceynowa wurde gefragt, ob sie endlich dem Behexten helfen werde? Sie versprach ihn bis 7 Uhr Morgens gesund zu machen.

Es wurde 7 Uhr; der Kranke, welcher keine Linderung fühlte, schlug sie abermals. C. sprach Zweifel aus, ob die Ceynowa auch wirklich eine Hexe sei. Kaminski aber versprach dies sogleich zu zeigen, indem er bemerkte, daß Hexen im Wasser oben schwimmen, und er diese Probe mit ihr anstellen wolle. Doch wünschte er, daß Schulz und Geschworene dabei zugegen sein möchten, um dadurch der Sache ein größeres Ansehen zu geben und Zeugen für die Hexerei der Ceynowa zu gewinnen. C. mußte die Geschworenen rufen; der Schulz war in Neustadt. Kaminski ließ sich einen Strick geben, welchen die Frau des Kranken darreichte. Auf Befehl des Kaminski banden die beiden Geschworenen L. und C. dem bedauernswerthen Schlachtopfer die Hände vor der Brust zusammen. Etwa 20 Schritte von der Wohnung des Konkel ent-

fernt stand ein Boot des Andreas K. Zu diesem führte man die Ceynowa, welche ohne Sträuben hinein stieg. Mit ihr stiegen Kaminski, beide Geschworene, ferner M. R., M. T. und J. C. in's Boot. Sie versichern, nur durch die Drohungen des Kaminski zum Mitfahren veranlaßt zu sein; doch stiegen sie ein, in der Absicht die Ceynowa zu schwimmen. Sie ruderten etwa dreihundert Schritte bis in das sogenannte schwarze Wasser, wo die See ungefähr 3 Klafter tief ist. Hier ließ Kaminski, welcher das Ende des Stricks, mit welchem die Ceynowa gebunden war, in der Hand hielt, anhalten, und befahl der Unglücklichen in die See zu springen. Da sie dessen ungeachtet im Boote sitzen blieb, so befahl er dem Geschworenen K., welcher der Ceynowa zunächst saß, sie zu fassen und über Bord zu werfen. Dieser that es, wobei er die Ceynowa mit den Worten beruhigte, sie möge nicht Angst haben, man werde sie nicht ertrinken lassen. Sie hielt sich über dem Wasser, schwamm so, daß sie meistens gerade im Wasser stand, und Brust und Schultern über der Oberfläche waren; hin und wieder legte sie sich auf die Seite und tauchte mit dem Kopfe. Ihre Röcke, von dickem wollenen Zeuge, lagen wie ein Rad um sie herum. Man hörte sie rufen: „wenn ihr mich eräufen wollt, so thut es.“ Während der Fahrt machte Kaminski die übrigen darauf aufmerksam, wie schön das Weib schwimmen könne, und wie sie dadurch den Beweis gebe, daß sie eine Hexe sei. Die Uebrigen sahen voll Verwunderung zu, über die Schwimmkunst der Ceynowa lachend. Nachdem sie so eine Viertelstunde in der See geschwommen hatte, ließ Kaminski zum Lande zurückfahren, und zog die Ceynowa an dem Stricke dem Boote schwimmend nach. Sobald dasselbe die flachen Stellen erreichte, wo sie mit den Füßen den Boden erreichen konnte, stand sie auf und half das Boot durch Schieben dem Lande näher bringen.

Die ganze Gesellschaft ging in das Haus des Konkel. Kaminski wollte jetzt die Ceynowa nach Hause gehen lassen, aber die Frauen des Kranken, des M. T. und des A. K. ließen dies nicht

geschehen. Man band ihr zwar die Hände los, sie mußte aber wieder zum Kranken gehen. Sie zitterte vor Frost, setzte sich wieder auf den Kasten neben das Bett des Kranken, las im Gebetbuche, war jedoch so erschöpft, daß sie um Wein zur Stärkung bat, welcher ihr auf Zureden des Kaminski gereicht wurde.

Bald verlangte der Kranke wieder, daß sie ihm helfen solle. Sie erklärte, daß sie dies nicht im Stande sei, worauf der Kranke wieder den Stock ergriff und sie schlug. Kaminski riß sie vom Kasten, gab ihr einige Faust- und Stockschläge auf den Kopf, daß sie zur Erde stürzte, und stieß sie mit dem Absatz an den Kopf. Als sie wieder aufstand, war an der Stelle, wo sie gelegen hatte, ein Blutfleck. In dieser Zeit soll, wie Kaminski behauptet, der M. L. sie mit einem eisernen Bolzen auf den Kopf gestoßen und verwundet haben.

Endlich versprach sie, um eine Frist zu gewinnen, den Kranken bis um 12 Uhr Mittags gesund zu machen. Jetzt ließ man sie in Ruhe. Sie las im Gebetbuch, sprach dem Kranken den Bauch, beschwor den Teufel im Leibe des Leidenden, bat ihn, denselben zu verlassen und in die Moräste und Sümpfe zu gehen; sie nannte den Teufel „Peter“, erklärte, daß der Kranke nur diesen einen Teufel habe, und daß sie ihn nur durch eine Wahrklatte heilen könne.

Während dessen gingen Männer, Frauen und Kinder in der Wohnung des Kranken ab und zu, um zu sehen, ob die Ceynowa die Heilung unternahme und was sonst vorkäme. Doch scheinen sie sehr ärgerlich auf dieselbe gewesen zu sein. So soll z. B. A. K. gesagt haben, er möchte das Weib auf einen Klotz legen und erschlagen. Auch kam in dieser Zeit auf M. L.'s Bitten der J. B. und las dem Kranken Gebete vor. Kaminski hielt sich während dessen im Krüge auf. Als er zurückkam, hielt er wieder der Ceynowa vor, daß sie gesagt habe, er werde dem Kranken nichts helfen. Gegen 12 Uhr kamen Mehrere, um die zu dieser Zeit versprochene Heilung des Kranken mit anzusehen. Als es bald 12 Uhr war,

fragte Kaminski den Letzteren, ob ihm nun besser und leichter sei, und als dieser klagte, daß er fortwährend Schmerzen habe, beschloß Kaminski, die Ceynowa wieder zu baden, um sie dadurch zu ängstigen und zur Heilung zu zwingen.

Ihr wurden aufs neue die Hände gebunden und unter dem Gedränge der schaulustigen Anwesenden zog man zur Thüre hinaus. Vor derselben warf sich die Ceynowa nieder und wollte nicht weiter gehen. Kaminski befahl dem M. N. und M. K. sie aufzuheben und zum Boote zu führen. Sie thaten es und führten sie mit Gewalt zum Boote.

Jetzt stiegen außer Kaminski mit der Ceynowa noch M. und J. N., M. und P. K., J. K., M. L. und J. B. ein. Sie versichern, daß sie Kaminski durch Drohungen und Schläge in's Boot genöthigt hat. Auch diesmal fuhren sie wieder 200 Schritt in die See. Dann befahl Kaminski anzuhalten und die Ceynowa in das Wasser zu setzen. Dieselbe hatte bis dahin still im Boote gesessen, jetzt bat sie, ihr das Baden zu schenken, denn sie wolle helfen; aber Kaminski entgegnete, daß sie zwar immer Hilfe verspreche, aber doch nicht helfe, und daher gebadet werden müsse. Er befahl dem M. L. und M. N. sie in die See zu setzen. Da faßten sie sie bei den Schultern und bei den Beinen und setzten sie über Bord in die See. Obgleich ihre Kleider von dem ersten Baden noch nicht trocken waren, blieb sie auch jetzt auf der Oberfläche des Wassers und schwamm. Doch scheint sie diesmal geschrien zu haben. Anfänglich schauten die Uebrigen dieses Baden mit Lachen und Verwunderung an, doch endlich kam es ihnen in den Sinn, daß dies für die Ceynowa eine furchtbare Qual sein müsse; sie sahen ihr die Mattigkeit und Erschöpfung an, und sagten endlich dem Kaminski, daß er das Weib in's Boot nehmen solle, sonst könne sie noch ertrinken. Er meinte zwar, daß das Weib (der Teufel) 4 Stunden unter dem Wasser bleiben könne, doch zog er gleich darauf die Ceynowa an dem Strick, mit welchem sie gebunden war, an das Boot, und ließ nach dem Ufer

zurückfahren. Er hielt sie an einer Schulter und sie hielt sich mit der einen ihrer beiden gebundenen Hände am Rande des Bootes. Er sprach auch zu ihr auf der Rückfahrt und sagte zu den Uebrigen: „Wir müssen den Teufel abwaschen; seht nur, wie der Teufel lacht“. Als sie aber die flachen Stellen erreichten, sank sie um und kam einige Male mit dem Kopfe unter das Wasser, wobei der Kaminski sagte: „Seht, der Teufel will sich erfäusen“. Von den Schmerzen, die ihr die Prügel verursacht, von den Wunden am Kopfe und vom Baden war sie ganz schwach und entkräftet. Als sich das Boot dem Lande näherte, sah man die Brüder der Ceynowa, zwei Fischer Namens Sellin aus Heislerneft, welche die Konstantia Ceynowa gerufen hatte, über die Dünen daherkommen. Die Leute im Boote besorgten, daß es jetzt Prügel geben könne. Sie sprangen daher, sobald das Fahrzeug an's Land stieß, eilend heraus und liefen fort. Einige gingen in die Wohnung des Konkel, andere in die nahegelegene Wohnung des J. B., noch andere nach Hause. M. K. und M. K. trafen die Brüder, welche nach ihrer Schwester fragten; sie antworteten, daß dieselbe todt in der See liege. Kaminski blieb in dem Boote sitzen, die Ceynowa neben ihm in der See liegen, das Gesicht im Wasser. Beim Landen, erzählt Kaminski, habe sie zum letzten Male Athem geholt und sei ihm unter den Händen gestorben. Er setzte sich auf den Rand des Bootes, zog sein Taschenmesser hervor, hob die Leiche an dem Stricke, mit welchem sie gebunden war, in die Höhe, und stieß, wie er sie gehoben, mit dem Messer auf ihren Hinterkopf ungefähr vier Mal so, daß sie von jedem Stoße unter das Wasser gedrückt wurde. Er will dies gethan haben, um sie dadurch wieder in's Leben zu rufen, doch trieb er den J. K., welcher zu nahe an's Boot kam, weg, indem er ein Stück Holz nach ihm warf. Dann ging er aus dem Boote nach der Wohnung des Kranken und sagte den dort Anwesenden: „Der Teufel hat das Weib geholt“, worauf er sich unter einem Weidenbusch in der Nähe der Wohnung niederlegte.

N. L. lief zuerst aus dem Hause nach der Landungsstelle und fand die Ceynowa an dem Hintertheile des Bootes in der See, welche dort kaum einen Fuß tief ist, sitzen; sie war todt. Später erst wurde sie an's Land gezogen.

Auch die Uebrigen kamen dazu; sie sahen die Leiche am Ufer, einige saßen sie an, andere gingen vorbei. Sie beriethen sich, was jetzt zu thun sei, stellten den J. L. als Wache zum Kaminski, damit derselbe nicht entwiße; der Schulzenbock wurde herumgeschickt und in versammelter Dorfgemeinde ward beschloffen, den Kaminski zu verhaften und den Vorfall der Herrschaft anzuzeigen. Als sie diesen Beschluß dem Kaminski mittheilten, wollte derselbe nicht mit zur Herrschaft fahren; als sie aber fest darauf bestanden, mußte er sich ihrem Willen fügen. Er ging noch vorher in die Wohnung des Kranken, die Andern holten ihre Kleider, es wurde ein Boot ausgerüstet, sie fuhren nach Oslanin und machten von dem Vorgefallenen Anzeige. Auch die anderen Hauptverbrecher wurden bald darauf verhaftet und alle Schuldigen später je nach dem Maße ihrer Schuld zu lebenslänglicher, 25 jähriger und 20 jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Der damalige Besitzer von Ceynowa, Herr von Below auf Nuzau, mußte wegen Insolvenz der Ortschaft sämtliche Gerichtskosten in der Höhe von 600 Thalern tragen. Der Sohn der Ertränkten, welcher ein hilfloses Kind beim Tode der Mutter war, lebt als Arbeitsmann in Puzig und schreibt sich Bernhard Zeinowa<sup>21)</sup>.

Nur Weniges habe ich meinen hiermit abschließenden Mittheilungen hinzuzusetzen. Die mit Absicht ohne Reflexionen und nur mit Beigabe weniger das Verständniß des zu Grunde liegenden Volksglaubens fördernder Erläuterungen einfach neben einandergestellten und nach gewissen mehr äußerlichen Gesichtspunkten geordneten Thatsachen reden um so gewaltiger durch sich selbst, gewissermaßen im Lapidarstyl, und offenbaren uns ein tiefes leibliches und sittliches Elend im Volksleben unserer ländlichen Umgebung

und unserer kleinen Städte. Dem aufmerksamen Leser muß es klar sein, daß es sich hier nicht um vereinzelt, vom Zufall geborene Ereignisse außergewöhnlicher Art handelt; die mehrfache Wiederkehr gleichartiger Fälle desselben Verbrechens oder Nachtheiles aus jedesmal den nämlichen Ursachen sind das Symptom eines zu immer neuem Hervorbrechen in eiterndem Geschwüre bereiten Schadens. Das von mir entworfene Bild wird noch dunkler erscheinen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß meine Sammlung sogar für die Danzig zunächst liegenden Kreise die Zahl der in Wirklichkeit vorgekommenen Fälle keineswegs erschöpft, und daß den groben und greifbaren Verletzungen des Volkswohlseins, die allein ich verzeichnete, unzählige feinere, theils akute, theils chronische Schädigungen des sittlichen und wirthschaftlichen Verhaltens zur Seite gehen, mit denen der Aberglaube das Leben der Familie und Gemeinde behaftet. Andererseits würde man völlig im Irrthum sein, wenn man sich einseitig nach den Gräueltthaten, die wir in so reichlichem Maße vorzuführen genöthigt waren, seine Gesamtvorstellung von den Menschen, unter denen dieselben vorgefallen, gestalten wollte. Es ist wahr, der Gebildete blickt hier in eine ganz fremde Welt und Weltanschauung, er sieht hier noch zum Theil die geistigen Organisationen eines um Jahrtausende hinter uns liegenden Kannibalismus und des finstersten Mittelalters lebendig, aber man vergesse nicht, daß das Nachtstück, von dem wir den Schleier abhoben, doch nur zu Stande kam, indem wir Hunderte von schwarzen Punkten auf eine kleine Fläche zusammen trugen, welche in Wirklichkeit auf ein hinreichend weites geographisches Gebiet und einen hinreichend großen Zeitraum sich vertheilen, um — wie ich aus Erfahrung weiß — selbst der Aufmerksamkeit einzelner mitteninne lebender Superintendenten und Physici zu entgehen. Allerdings verrathen diese Punkte Wunden gefährlichster Art im Organismus der Volksseele, aber daneben treibt in derselben die religiöse Anschauung des Christenthums in

ausgebreitem Maße schöne und liebliche Blüten, die in kirchlicher und privater Sitte sich äußern<sup>32)</sup>).

Wie weit unsere Provinz in den praktischen Ausbreitungen des Aberglaubens von den übrigen Theilen des Deutschen Reiches und den andern Ländern Europas zu ihrem Nachtheile sich unterscheidet, dafür fehlt es mir, abgesehen von den aus den statistischen Erhebungen über die Schulbildung zu entnehmenden Analogieschlüssen an einem festen Maßstabe; nur dies ist mit Bestimmtheit zu behaupten, daß nicht alle Landestheile und Volksschichten gleichmäßig an dem Uebel frankten. In manchen Landschaften z. B. in den Weichselniederungen und in manchen Volkskreisen z. B. im Mittelstande unserer größeren Städte ist seit 25 Jahren ein sehr erfreulicher Fortschritt in wahrer Geistes- und Herzensbildung bemerkbar; und daß mindestens Westfalen, die Rheinprovinz und Frankreich keine Ursache haben, geringschätzig auf uns herabzusehen, zeigen die neuerdings von Nippold<sup>33)</sup> beigebrachten Beispiele genugsam.

Wenn das außerordentliche Aufsehen, welches die Selenser Hexenschwemme im Jahre 1836 verursacht hat, als ein Anzeichen dafür genommen werden dürfte, daß damals ein solcher Fall beispiellos war, so könnte die Unzahl neuerer Verbrechen aus Aberglauben die Vermuthung erwecken, als ob die neuere Zeit im Verhältniß zur Periode des Rationalismus Rückschritte gemacht habe. Es ist aber wahrscheinlicher, daß zu jener Zeit zahlreiche ähnliche Vorgänge sich der allgemeinen Kenntniß entzogen; während die seitdem entstandene Provinzialpresse dergleichen in unseren Tagen zu größtem Theile in die Oeffentlichkeit bringt; und jedenfalls reicht das für jene frühere Zeit zu Gebote stehende Material nicht aus, um darauf hin sichere Schlüsse zu begründen. Gegen die Zustände im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts<sup>34)</sup> gehalten dürfte doch eine gewisse Wendung zum Besseren — wenn auch (beischämend genug) nur eine sehr geringe zu beobachten sein.

In schönstem Sinne wäre der Endzweck meiner Zusammenstellung erreicht, wenn es derselben gelingen möchte, die Ueberzeugung ernstester Pflichten, unaufschiebbarer Culturaufgaben zuerwecken, welche an jeden Vaterlandsfreund und zumal mit der Neugestaltung Westpreußens als besondere Provinz an alle diejenigen herantreten, die für das geistige und leibliche Wohl des Volkes in größeren Kreisen zu sorgen Beruf und Auftrag haben. Ich will nicht davon reden, was jedem einsichtsvollen Hausvater, jedem Lehrherrn an erzieherlicher Thätigkeit zu leisten obliegt, noch ein wie großes Verdienst die militärischen Vorgesetzten durch Belehrung ihrer Untergebenen sich erwerben könnten. Jeder, der dazu Gelegenheit findet, soll die helfende Hand anlegen, um dem Uebel des Aberglaubens zu steuern. Vor allen ist es aber die Sache der Schule, der Kirche und der Verwaltung schärfer und ausdauernder, als bisher, den Blick auf die gezeichneten Schäden gerichtet zu halten und in einmüthigem Zusammenwirken durch systematische Arbeit die von Verwesungsgiften erfüllten Reste eines den Urzeiten angehörenden Weltbildes aus den Köpfen zu entfernen und durch ein höheres und reineres Weltbild zu verdrängen. Die grundlegenden Leistungen, welche dabei der Schule zufallen, müssen vorbereitet werden durch eine auch für diese hohen und schweren Aufgaben hinreichend ausrüstende Lehrerbildung. Die Uebung des Selbstdenkens an beschränkten und dem Zögling naheliegenden Stoffen, die Einführung in den Zusammenhang einfacher Naturvorgänge sind von größter Wichtigkeit. Sollte es sich aber nicht als fruchtbar erweisen, wenn in den Seminarien etwa im Anschluß an die Heimatkunde auch einige Unterrichtsstunden der Unterweisung über Art und Natur des Volksglaubens gewidmet würden? Der Unterricht müßte nur die Hauptformen des Aberglaubens mit möglichster Berücksichtigung des provinziellen Bestandes und seine Folgen darlegen, zugleich aber an einer Anzahl schon völlig sicherer Beispiele

in populärer Form mit Vermeidung jeder unfruchtbaren Gelehrsamkeit die physischen oder historischen Entstehungsgründe desselben bzw. den wirklichen Sachverhalt der ihn veranlassenden physischen Erscheinungen aufzeigen, endlich Rathschläge ertheilen, wie dem einfachen Manne mit schonender Hand und prüfender Weisheit beizukommen sei, ohne die vielen ethischen Elemente zugleich zu ertöden, welche die Volksfage und Volksfite, selbst wo sie heidnischen Ursprunges sind, vielfach in sich aufgenommen haben. Denn das bloße Schelten oder Anzweifeln hilft nichts, der Abergläubige fühlt heraus, daß an der Sache doch etwas sei und erst das Verständniß von der Entstehung mehrerer Stücke des Wahnglaubens wird ihm eine nachhaltige Ueberzeugung von der Unwirklichkeit der ganzen Gattung aufschließen. Wo aber das Uebel in so erschreckender Ausdehnung und Stärke vorhanden ist, wie in unserer Provinz, wo vielfach die bisherigen Volksschullehrer selbst an den Verbrechen aus Aberglauben sich betheiligen, wo die Armuth der ländlichen Bevölkerung und das dadurch erzeugte Unwesen der Hütelinder den Erfolgen der Schule einen schwer besiegbaren Widerstand entgegensetzen, sind Anstrengungen außergewöhnlicher Art erforderlich und die größten Opfer scheinen gerechtfertigt, um überall die tüchtigsten und geschultesten Lehrkräfte ans Werk zu stellen. Welcher Kraft und welcher Arbeit bedarf es, wo Kinder, welche nicht einmal anzugeben wissen, wer Christus ist und was ein Kreuzifix bedeutet, Entlassung aus der Schule begehren, weil der geistliche Herr sie (mitleidig genug) bereits eingeseget hat. Im Kreise Pr.-Stargard ist das ganz neuerdings mehrere Male vorgekommen. Zwar stehen die oberen Behörden mit lobenswerther Energie für die Durchführung der allgemeinen Schulpflicht ein und in Jahrzehnten mögen sich Früchte zeigen, wenn trotz des Widerstandes von Verhältnissen und Menschen fortgefahren wird, wie man es jetzt angegriffen hat, aber sollen wir ein halbes Jahrhundert warten? Gefahr ist im Verzuge. Die Beschleunigung des Fortschrittes hängt

größtentheils von der Begabung, Umsicht und Thatkraft der Schulmeister, von dem gleichzeitigen Nebeneinanderwirken vieler ausgezeichneten Lehrkräfte ab. Die Bedürfnisfrage spitzt sich hier zur Personenfrage zu.

Den Geistlichen kommt es vornehmlich zu, den Egoismus zu bekämpfen, der des Aberglaubens mächtigsten Verbündeten abgiebt, und die Widersprüche eindringlich zu machen, in denen der letztere gegen die Ideen der Allmacht, Güte und Heiligkeit Gottes sowie die sittlichen Pflichten der Nächstenliebe steht. Dem Katholicismus hat es im Mittelalter und der Neuzeit an einzelnen einsichtigen Kirchenfürsten nicht gefehlt, welche durch geistliche Verbote mit Entschiedenheit gegen alles abergläubische Wesen den Kampf aufnahmen. Ich erinnere nur an den kujavischen und pommerellischen Bischof Christoph Antonius in Slupow Szembeck, der im Jahre 1727 eine Verordnung in Hexensachen erließ, in welcher er die weltlichen Gerichte aufforderte, daß sie die der Hexerei u. s. w. Angeklagten „im Gefängniß frei ohne beschwerliche Bande sitzen lassen, aller Verbindung der Augen, Schwemmung, Verwundung bei dem Gefangennehmen sich enthalten, auch dieselben rückwärts zu tragen und zu führen oder sie die Erde nicht berühren zu lassen, als welches alles abergläubisches Wesen ist, sich nicht unterstehen sollen.“ Vor allen Dingen verbietet er die rechtlich untersagten Arten zu wahr sagen, ingleichen allerhand zugesügten Schaden durch Wasser, Feuer, Bleischmelzen und Wachsgießen zu errathen, wie auch rückwärts zu spinnen und Krankheiten zu verbrennen, „weil dieses alles lauter teuflische Angebungen sind.“ Doch selbst ein derartiges Vorgehen bleibt vereinzelt und das bloße Verbot nützt wenig, da das Uebel dadurch nicht an der Wurzel angefaßt wird. Nicht durch Zwang von außen her, nur durch hellere Einsicht von innen heraus kann die Befreiung bewirkt werden. Gegen das Mittel dazu, eine allgemeine gründliche Schulbildung sträubt sich der Clerus aus natürlichem Instinkt und sein mächtiger Einfluß kann das Werk

auf das Aeußerste aufhalten und den Fortschritt lange verzögern. Welche furchtbaren Gefahren würden nun vollends heraufbeschworen, wenn eine jesuitische Richtung an Ausbreitung gewinnen sollte, welche die absichtliche Pflege des Aberglaubens in Verbindung mit kirchlichem Wunderglauben sich zur Aufgabe macht! „Wo Wunder in Krankenheilungen sich unter geistlicher Assistenz vor den Augen der Menge abspielen“, sagt Franz v. Holtendorff in seinem schönen Vortrage „Psychologie des Mordes“. 1875, S. 28 mit Recht, „wird nach natürlichen Gesetzen sich auch die Rehrseite offenbaren, indem unerklärliche Schadenszufügungen, insbesondere unaufgeklärt gebliebene Erkrankungen von Hausthieren als eine Wunderverrichtung des Teufels und der mit ihm verbündeten Hexen angesehen werden.“<sup>35)</sup> „Ihr sollt zwar nicht an Hexen glauben“, erklärt Pfarrer N. N. in N. (o. S. 39 ff.) ausdrücklich, „aber es giebt doch welche.“ Das Beispiel von Dietrichswalde (o. S. 43) lehrt, wie sehr auch wir in unserem Osten Ursache haben, vor den Fortschritten des Jesuitismus auf der Hut zu sein. Von Seiten der evangelischen Kirche ist die Bekämpfung des Aberglaubens zuerst im Reformationsalter, später in der Aufklärungsepoche oft mit Unverstand, aber mit größtem Eifer und nicht ganz ohne Erfolg betrieben worden. Seit der Reaktion des religiösen Geistes gegen die nüchterne und hausbackene Verständigkeit in der Periode des Nationalismus hat sich auch mancher evangelischen Prediger eine gewisse Scheu bemächtigt, an diesen Dingen zu rühren, um nicht mit dem Aberglauben zugleich den Glauben zu verschütten. Die Mehrzahl steht der Sache wohl fremd und fern gegenüber. Da hat sich der Centralverein für innere Mission das hohe Verdienst erworben, die Kirche und ihre Angehörigen an ihre Pflicht zu mahnen, indem er die Besprechung des Aberglaubens auf die Tagesordnung seiner Verhandlungen während des Kirchentages zu Hamburg 1858 setzte, zahlreiche Pastoren zu Mittheilungen über ihre Diöcesen bewog und endlich die Schrift

des Professors Wuttke „der Volksaberglaube der Gegenwart“ veranlaßte, welche in übersichtlicher Weise die unzähligen abergläubischen Vorstellungen und Bräuche unseres Volkes zur Anschauung bringt und ihr Verhältniß zur Religion erläutert. Daß dieses wissenschaftlich bedeutende, für den praktischen Gebrauch gradezu klassische Buch, das in der Büchersammlung keines Geistlichen irgend einer Confession fehlen sollte, bisher nicht mehr als zwei Auflagen (Berlin 1860, 1869) erlebt hat, muß als ein bedauernswerthes Anzeichen dafür gelten, daß die von dem Centralverein ausgegangene Anregung nicht nachhaltig gewirkt hat und der anfängliche Feuereifer gar zu bald erkaltete. Es ist freilich bequemer und erfordert geringere Geistesarbeit immer wieder ein für allemal fertige Dogmen und in den Collegienheften schwarz auf weiß nach Hause getragene Abstraktionen theologischer Schulweisheit zu verkünden, als in das Vorstellen, Thun und Treiben der Gemeindeglieder hinabzusteigen und dessen Vorkommnisse und Bedürfnisse fleißig und sorgsam zu beobachten und mit dem Lichte des Evangeliums zu beleuchten.

Sollen Schule und Kirche an Köpfen und Herzen, Gedanken und Willen der Einzelnen mit Gewinn ihren Dienst verrichten und dadurch die Gesamtheit erbauen, so muß die Staats- und Provinzialverwaltung die frische Lebenslust schaffen, in welcher der wahre geistige und sittliche Culturfortschritt allein gedeihen kann. Sie muß darauf Bedacht nehmen, die allgemeinen Verhältnisse umzugestalten, welche das Hereindringen von Aufklärung in die Bevölkerung verhindern. Unzweifelhaft war die vom Weltverkehr abgeschlossene Lage, der Mangel an Verkehrswegen, die Zerstreutheit der Wohnungen, die Abwesenheit von Bildungscentren, der alles geistige Leben niederhaltende Kampf um das nackte Dasein eine der Hauptursachen, weswegen in gewissen Landschaften der Aberglaube bisher eine fast unbestrittene Herrschaft behaupten konnte. Alle diese Umstände treffen z. B. hinsichtlich unserer polnischen Kreise

Neustadt, Behrend, Karthaus und Stargard, die ein Hauptheerd des Nebels sind, zusammen. Die dünn gesäete Bevölkerung (2000 E. auf die Q.-Meile) hauft zum Theil auf einsamen Pustkowien, je ein oder zwei kleine Landstädtchen ohne hervorragende Bildung machen ihren Mittelpunkt aus, ein katholisches Schullehrerseminar und ein katholisches Gymnasium sind die einzigen höheren Schulen auf diesem ganzen weiten Gebiete, wenige Chausséen, so gut, wie gar keine Schienenstränge durchkreuzen dasselbe; dem dürftigen Sandboden wird im Ganzen eine nur karge Ernte abgewonnen und in Folge dessen befinden sich die ganzen Anschauungen vom Leben bei dem kleinen Manne auf einer sehr niedrigen Stufe. Ein sehr charakteristisches Zeugniß dafür, wie sehr dies unter den polnischen Leuten in der Provinz selbst in wirthschaftlichen Dingen der Fall ist, bietet der Bericht über einen Brand, der am 22. Juni 1877 in dem Dorfe Miesionskowo Kreis Strassburg 17 Gebäude in Asche legte, während die Besizer sich größtentheils in der Stadt auf dem Markte befanden. Als ein Rathengrundstück bereits in vollen Flammen stand, sah man einen Altstücker in demselben die Heiligenbilder retten; er soll dieselben zur Aufbewahrung seines Geldes benutzt haben. Mit Mühe wurde er dem Feuertode entrisen, trug aber lebensgefährliche Brandwunden davon. Nach dem Feuer bot die Brandstätte einen eigenthümlichen Anblick dar. Hier klagten Leute über ihr verbranntes Geld, dort suchten andere nach den im Keller vergrabenen Schätzen, da endlich beförderten noch andere freudig das vergrabene Gut an's Tageslicht. -- Wer wollte verkennen, daß der preussische Staat in diesen unter der polnischen Herrschaft verwahrlosten Landestheilen seit Friedrich II. Großes geleistet hat; allein dies darf uns nicht hindern, mit Nachdruck die Aufmerksamkeit darauf hinzulenken, daß sie noch immer dringender als andere der Pflege bedürfen; daß in ihnen mehr als anderswo ein ungeheures Stück Culturarbeit zu vollbringen übrig ist.

Mit der Hebung des materiellen Wohlstandes allein ist es nicht gethan, aber fördert denselben, so weit es durch Staatskunst und Verwaltungsmaßregeln geschehen kann, ebnet und zeigt der Bevölkerung die Wege, sich mit eigener Anstrengung emporzurufen; vervielfältigt die Kommunikationsmittel und zieht die bisher abgeschlossenen Distrikte dadurch in das strömende Leben der Gegenwart, so wird das Leben selbst einen wesentlichen Theil der Erziehungsarbeit übernehmen und im Verein mit Schule und Kirche die Rückstände der Vorwelt hinwegfegen, deren Dasein und Wirkungen unserer Nation heutzutage zu Schaden und Schande gereichen.

### A n m e r k u n g e n .

1) Man nimmt eine schwarze Kage, die kein weißes Haar an sich hat, dämpft sie todt und kocht sie mit Haut und Haaren Nachts zwischen 11 und 12 Uhr bei starkem Feuer so lange bis das Fleisch von den Knochen sich ablöst. Dann nimmt man die Knochen einzeln heraus und hält sie vor den Spiegel. Einer wird darunter sein, dessen Bild der Spiegel nicht wiedergiebt. Und dieser Knochen besitzt die Eigenschaft, denjenigen, der ihn bei sich trägt, unsichtbar zu machen. Lynder, Hessische Sagen S. 259, 349. — Am Weihnächts heiligen Abend erwürgt man einen schwarzen Kater, so daß kein Knochen beschädigt wird, siedet ihn in einem Gefäß, bis alles Fleisch von den Knochen abfällt, und nimmt die einer Gabel gleichenden Kinnbacken weg. Wer diese bei sich trägt, kann sich unsichtbar machen und mit ihrer Hilfe alle in Kellern, Schlössern, Felshöhlen vergrabenen Schätze, welche der Teufel in Gestalt eines Hundes, Bodes oder schwarzen Katers bewacht, heben und herausholen. Reinsberg, Düringsfeld Festkalend. a. Böhmen. S. 581. Vgl. auch Wuttke § 385, 474.

2) Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube. Berlin 1869 § 484.

3) Flügel, Volksmedizin und Aberglaube im Frankenwalde. München 1863 S. 46.

4) Siehe die Belege für alles Vorstehende in meinem Aufsatz über „Vampirismus“ Zeitschr. f. D. Mythol. IV. 259—282. cf. auch die Abhandlung von Hanusch über „Vampyre“ ebendaf. S. 198—201.

5) Die Quelle dieser Mittheilungen über den kassubischen Vampirglauben sind größtentheils eigene Aufzeichnungen von mir, außerdem Fl. Ceynowa

de terrae Pucensis incolarum superstitione in re medica. Berol. 1851 S. 21.

6) Lettau und Lemme, Volksfagen Ostpreußens, Lithauens und Westpreußens. S. 275.

7) Lettau und Lemme. S. 276.

8) Gartenlaube 1874 Nr. 33.

9) Bavaria IV 2, 347.

10) Lettau und Lemme 266; Buttke § 184, 190. Strackerjan, Sagen und Aberglaube aus Oldenburg. II S. 127. Reinhold Köhler in Zeitschr. f. D. Mythol. IV 186—195. Meister Franken, Nachrichten allhier in Nürnberg all sein richten am leben, sowohl seine Leibsstraffen, so er verricht, alles hierin ordentlich beschrieben, aus seinem selbst eigenen Buch abgeschrieben worden. Genau nach dem Manuscript abgedruckt und herausgegeben von J. N. F. v. Endter. Nürnberg 1801.

11) Vgl. Sachmann zu Rib. R. 984. Grimm N. N. S. 930.

12) Töppen, Aberglaube aus Masuren. Danzig 1867 S. 107.

13) Vgl. meine Sagen aus dem Kreise Karthaus. Altpreuß. Monatschr. III S. 322 und S. Schulke. Beiträge zu einer Beschreibung des Kreises Karthaus. Danzig 1869 S. 19.

14) Thom. Cantipratensis bonum universale de apibus II 1. ed. Colven p. 122. J. W. Wolf D. Sag. 356, 247.

15) S. Buttke § 582—585 und die zahlreich baselbst angezogene Literatur.

16) S. Francisci hällischer Proteus. Nürnberg 1695 S. 940 ff. Auch in der Provinz Preußen legen die Polen (Masuren) mehrfach dem neugeborenen Kinde ein Gesangbuch unter den Kopf, damit nicht der Teufel komme, das Kind fortnehme und an Stelle seiner einen Wechselbalg (odmianek) in die Wiege lege. Hinz. „die gute alte Sitte in Altpreußen“. Königsberg 1862, S. 74. Ebenso löschen die Esen auf Oesel das Feuer bis zur Laufe nicht aus, weil das Kind leicht vom Bösen vertauscht werden könnte. Polz-mayer, Osiliana S. 100.

17) Die Ciernial hat nämlich sowohl in der Voruntersuchung vor Sanitätsrath Dr. Hayn, als in der mündlichen Verhandlung die Wahnvorstellung vom Teufel, sowie ihre Bethelligung an der That beharrlich geleugnet und in der Voruntersuchung nur angegeben, sie sei in jener Nacht kurz vor der von der Becker begangenen That mit unruhigen Gedanken erwacht, und es sei ihr vorgekommen, als nähere sich ihr ein Schatten, den sie wegzuschrecken vergeblich versucht habe. Ihre Redensarten von den Teufelsercheinungen und den Wechselbälgen\* sind von den Becker'schen Eheleuten und von den Zeugen beschworen worden.

18) S. W. Mannhardt, Baumkultus der Germanen und ihrer Nachbarstämme. Berlin 1875 S. 12 ff.

19) S. Zeitschr. f. D. Mythol. IV S. 255 ff.

20) Baumkultus. S. 13 Anm.

21) Vgl. vorzüglich die vortrefflichen Werke von Solban, Geschichte der Hexenprozesse. Stuttgart und Tübingen 1843 und Hartpole Lecky, Geschichte des Ursprungs und Einflusses der Aufklärung in Europa. Leipzig und Heidelberg 1868.

22) Vgl. Fr. Rippold, die gegenwärtige Wiederbelebung des Hexenglaubens. Deutsche Zeit- und Streitfragen v. Holkenborff und Onden. Berlin 1875 S. 57 und 58.

23) Vgl. Frischbier, Hexenspruch und Zauberbann. Berlin. S. 24. Lettau und Lemme a. a. D. S. 268. Hinz a. a. D. S. 12. R. 16.

24) Evang. Gemeindeblatt Jahrg. 1857 Nr. 50. Beiblatt zu den fliegenden Blättern des rauhen Hauses. IX 1858 Nr. 6. Töppen a. a. D. 36, 39, 56.

25) Frischbier a. a. D. 24.

26) Bergräbt jemand ein Büschel Haare in einem Stalle, einige Zoll höher einen Stein, noch etwas höher zwei mit den Stielen gegeneinander gefehrte Besen, so kommt das Vieh zu Fall. Will man die Stelle wissen, wo dieser Zauber vergraben ist, so lasse man einen Bären in den Stall, dieser scharrt danach und kratzt ihn hervor. (Westpreußen, 1850 aufgezeichnet.) — Vgl. auch Grimm, Myth.<sup>1</sup> CLVIII 1099.

27) G. F. Rost, Sympathetische Mittel 1842. S. 150.

28) Wuttke a. a. D. S. 190.

29) v. Lettau und Lemme a. a. D. S. 267. Töppen a. a. D. S. 40. Frischbier a. a. D. S. 4. Preuß. Provinzialblatt X 1833 S. 594.

30) Vgl. Wenn einer einen Meinelid leistet und in der Nähe befindet sich ein geladenes Gewehr, so geht dies los und die Kugel trifft ihn. Daher die ganz gewöhnliche Beizeuerungsformel „das kann ich bei hundert Flinten beschwören“. Töppen a. a. D. S. 12.

31) Vgl. noch Bötticher, Der Seebadeort Joppot. Danzig 1842 S. 70. H. Seynowa a. a. D. S. 16 ff., sowie den Aufsatz des Predigers H. . . . , damals in Hela „Ein finsterner Winkel im deutschen Vaterlande. Gartenlaube 1874 Nr. 12“, in dem einige Notizen den Aufzeichnungen eines zur Zeit der That dem Schauplatze der Begebenheit ganz nahe wohnenden Gutbesitzers entnommen sind. Die im genannten Aufsätze erzählte romantische Geschichte des Brauzeck und der Ester Strzelin ist lediglich Erfindung des Verfassers.

32) S. Töppen a. a. D. S. 4—9 und besonders das angeführte Buch von Hinz (Anm. 16). Vgl. G. A. Pröhle, Kirchliche Sitten. Berlin 1858.

33) Kippold a. a. D. S. 12 ff.

34) Zur Beurtheilung der damaligen Zustände ist von Wichtigkeit die selten gewordene Schrift „Diplomatische Nachricht von der im Jahre 1787 in und um Bütow untersuchten Hexengeschichte von Daniel Gottfried Scheerbarth, Stettin 1793“. Im Jahre 1787 waren an dreien Punkten, in der Gegend von Bütow, bei Rummelsburg und bei Schlochau die Teufelsbesetzungen (angebliche Befessenheit) gleichsam epidemisch geworden und Injurien, Prügel, nahe an Todtschlag heranstreifende Mißhandlungen, Hexenschwemmungen u. s. w. sind die Folge. Endlich wendet sich der Chemann einer Hauptbeseffenen, der ehemalige Gardeunteroffizier Sommitz, vertrauensvoll an Sr. Majestät den König mit der Bitte, die Teufel auszutreiben. In Folge dessen wird der Landrath von Bussow, ein aufgeklärter Mann und durch dessen Vermittelung der Kreisphysikus Dr. Sottel zu Stolpe mit einer Untersuchung der Sache beauftragt. Dieser konstatiert in mehreren Fällen körperliche Krankheit, in anderen Betrug, in noch anderen eine Mischung von beidem. Durch medizinische Behandlung und energische Strafmittel wird dem ganzen Unfug in Kurzem ein Ende gemacht. Während dieser Vorgänge lief u. A. bei dem königl. Landvogteigericht in Lauenburg das nachstehende charakteristische Schreiben des katholischen Pfarrers zu Parchow bei Bütow an den König ein:

Allerdurchlauchtigster zc.

Mira und Mirabilia quaeque geschehen hier, so ich Euer Königl. Majestät auf meines Amtspflicht allerunterthänigst anzeigen muß.

In einem adelichen eingepfarrten Dorfe Zukowke sind 5 Stück Hexen, worunter 4 Lutherischer und 1 Römisch-katholischer Religion sind, und zwey Zauberer, worunter einer katholisch und zwar ein adelicher Knabe von 15 oder 16 Jahren alt, ist. Zu Samen und Golow sollen auch welche sein, besonders aber ist die teuflische Bande zu Parchow sehr stark, sie schaden ohne Furcht und augenscheinlich den Menschen an der Gesundheit auch so gar am Leben und an dem Vieh, und was sie drohen, das geschieht gewiß in der Folge, welches ich so gar an mir und meinem Vieh erfahren und mit meinen Augen nebst noch einer Person, welches wir beeidigen können, in vigilia St. Joannis gesehen und gehört haben. Eine wahrhaftig Beseffene zu Wulfsberg Lutherischer Religion hinter Bütow, so unterschiedliche Sprachen perfekt spricht, zeigt sie unbekannter Weise de nomine et cognomine ganz deutlich an und giebt aus, was, an welchem Ort und wenn dieselben etwas Zauberisches begangen haben; ich habe dies nicht glauben wollen, derowegen habe als ein Beichtvater öffentlich die Sterbende zur Versöhnung und Erklärung der Ehre angehalten. Da ich aber jetzt überzeugt bin, auch ein jeder es augenscheinlich einseheth, daß das Uebel sehr überhand nimmt, — so bitte ich allerunterthänigst Ew. Kgl. Majestät ohne Verzug denen Besitzern des Dorfes Zukowke, wie auch zu Parchow gnädigst

schwimmen zu befehlen. Denn dieses ist das einzige allerbeste Mittel, die Zauberer, als welche wie die Enten schwimmen und nie zu Grunde gehen, zu erkennen. Derwegen will ich qua loci Parochus bei der Schwimmgung gegenwärtig sein und alles fideliter et conscientiose nebst Unterschrift der Zeugen Ew. Kgl. Majestät beschreiben. Der Hauptmann von \*\*\*\* zu K. will 50 Thlr. daran wagen. —

Ich bitte allerunterthänigst quia periculum in mora um eine baldige allergnädigste Resolution und ersterbe in devotester Treue

Ew. Königl. Majestät zc.

Parchow

d. 20. Juni 1787.

Rogowski

Parochus Parchowienfis.

Dieser Eingabe war ein namentliches Verzeichniß der Hexen und Zauberer beigelegt, wovon 7 katholischer, 4 lutherischer Religion sein sollten. Unter Parchow fand sich der Vermerk: „Es werden sich aber allhier noch mehrere Zaubere und Zauberer finden, nur muß das ganze Dorf geschwommen werden!“ (Diplomat. Nachricht. S. 24 ff.)

35) Ich kann mir nicht versagen, den amtlichen Ermittlungen über einen Vorfall nachträglich hier noch eine Stelle zu geben, welcher im Kreise Pr. Stargard in den letzten Monaten sich abgespielt hat und das oben S. 39 ff. aus ganz verschiedener Quelle Berichtete vielfach ergänzt und beleuchtet. Die Rätchnerfrau Theophile Biesil zu Kl. litt an faulendem Zahnfleisch und Ausfallen der Zähne. Ihr Ehemann ging auf vielseitiges Anrathen mit zweien seiner Freunde nach Oßiel, Amtsbezirk Wüldungen bei Gr. Schlemzig, um die dort wohnhafte „Kuge Frau“ zu befragen. Nachdem dieselbe den in einer Flasche mitgebrachten Urin der Kranken besichtigt, eröffnete sie dem Biesil, daß seine Frau behert sei. Sie gab ihm ein Glas Medizin und belehrte ihn, daß er die Hausthür verschlossen halten und genau aufpassen müsse, wer zuerst zur Kranken Zulass begehre, nachdem diese das Heilmittel eingenommen. Denn der Teufel werde die von ihm besessene Hexe antreiben, zu kommen. Wenn es ihr gelinge die Kranke zu berühren oder einen Strohhalm aus dem Dache zu ziehen, bleibe die Medizin unwirksam. Für ihre Rathschläge forderte die Kuge Frau 2 Mark, ließ indessen mit sich handeln und begnügte sich mit Rücksicht auf die große Armuth des Biesil mit 1 Mark 20 Pf. Zufällig erschien bei der Kranken, sobald sie eingenommen hatte, in freundschaftlicher Theilnahme eine Nachbarin, die fünfzigjährige Rätchnerfrau Eva Bobkowska, eine auf das beste befreundete Person, schwächlich, aber von großer Sauberkeit und Reinlichkeit an Kleidung und Körper, und weit entfernt irgend einen unheimlichen Eindruck einzulösen. Sie hatte die Kranke schon oft besucht und auch dies Mal trat sie an ihr Bett und berührte ihr Gesicht. Die Hexe war gefunden; gleich nachher erfuhr ganz Kl., daß sie es der Biesil angethan habe. Der Glaube an ihre Thätigkeit verstärkte sich, da die Medizin der Kuge Frau bei der Kranken wirkungslos blieb. Letztere wallfahrte nun

nach R. zu Pfarrer R. R. (oben S. 40), zahlte für eine Messe 3 Mark und erhielt als Medizin geweihten Wein. Den Wein mußte sie vorher im Krüge für 1 Mark kaufen. Uebrigens gestand ihr Ehemann vor dem Amtsvorsteher zu, daß sie auch nach der Fahrt nach R. nicht gesund geworden, obgleich sie nachträglich den Weichselzopf bekam.

Seit jener Zeit wurde die Boblowka für alle auffallenden Erkrankungen in der Gemeinde verantwortlich gemacht. Der Kreisphysikus Dr. Werner in Pr.-Stargard konstatarie mehrere Fälle von „gutartiger Ruhr“; sie hatte dieselben verursacht. Die Käthnerfrau Johanna Linde schrieb der Here die ganz leichte Verrenkung eines Fußes zu. Am tollsten gegen sie eingenommen wurde ihre eigene Kostgängerin, die 35 jährige unverheirathete Juliana Mochwa. Dieselbe zeigt einen für die dortige Gegend ziemlich hohen Bildungsgrad. Sie spricht polnisch und deutsch und kann in polnischer Sprache Gedrucktes ziemlich unvollkommen lesen. Die Prüfung ihrer religiösen Kenntnisse ergab, daß sie den Glauben in polnischer, das Vaterunser auch in deutscher Sprache, die zehn Gebote aber gar nicht kann. Sie weiß, wer der Herr Christus und die Mutter Gottes, nicht aber, wer der h. Joseph war. Sie kennt die Bedeutung des Weihnachts- und OSTERfestes, nicht aber diejenige des Pfingstfestes. Dieses Mädchen nun gerieth in hysterische Zufälle: es war ihr, als ob ihr etwas im Unterleibe herumgehe und sich bis an den Hals ziehe, so daß sie fast ersticken wollte; zugleich fühlte sie einen unwiderstehlichen körperlichen Zug zu dem 25 jährigen geistesschwachen Pflegesohn der Boblowka, einen Zug den sie nur mit Angst und Mühe bezwang. Dieser Zustand dauerte 14 Tage. Die Boblowka machte ihr Vorstellungen, daß sie gegen den jungen Mann zudringlich sei, sie hingegen beschuldigte dieselbe, daß sie durch Hexerei sie in diesen Zustand gebracht habe. Es kam zu Streit zwischen den Frauen und die Mochwa zog in Folge dessen aus. Um ganz von dem Zauber befreit zu werden, wanderte sie mit mehreren anderen Weibern, unter andern der vorhingenannten Johanna Linde, nach R. Sobald Pfarrer R. R. ihrer ansichtig ward, habe derselbe, ohne sie vorher nach ihrem Leiden befragt zu haben, zu der Linde mit der Fußverrenkung gesagt: „Es ist gut, daß Ihr kommt, dir würde ein Knochen aus dem Bein gekommen sein“ und zur Mochwa: „Du würdest innerhalb eines Jahres erstickt sein!“ Die Mochwa klagte darauf dem Pfarrer, daß sie alle von einer Frau behert seien. Derselbe habe darauf geantwortet: „Gott wird Euch helfen, wenn Ihr flehig bittet und thut, was ich Euch befehle!“ Später habe er hinzugesagt: „In manchen Fällen können zwar auch Aerzte helfen, hier wird aber Gott helfen“. Darauf mußten alle niederknien, der Geistliche legte ein schweres Kreuzigt auf ihren Kopf, besprengte sie mit Weihwasser und sprach den Segen. Zum Messelosen gab die Mochwa dem hochwürdigen Herrn 3 Mark, ihre beiden Begleiterinnen je 2 Mark. Sobald sie die Kirche verließen, wollen sie einige Besserung verspürt haben, die Linde habe sogar auf der Stelle gut gehen können. Um aber gewiß zu

werden, ob die Bobkowska wirklich die Urheberin ihres Leidens gewesen sei, ging die Nockwa während des Dominiksmarktes zu Danzig in eine „Schwarzkünstlerbude“. Nachdem sie dem Schwarzkünstler ihr Leid gellagt, habe derselbe sie in einen Zauberspiegel sehen lassen \*) Sie habe nur kurz hineingeblickt, aber sofort die Bobkowska darin erkannt. Die Frau des Schwarzkünstlers habe ihr alsdann auch gesagt, in welcher Weise sie behert sei. Die B. habe ihr etwas eingegeben, was von dem jungen Mann gekommen sei und was nur Männer haben.

Die Folge der fortdauernden Beschuldigungen gegen die vermeintliche Heze waren mehrfache Angriffe auf ihr Leben. Die Linde, ein Mannweib, fiel sie mit der Dungforke an, um sie zu erstechen. Die 18jährige Marianne Zygoröka hatte die Frechheit, sie beim Wasserschöpfen vom Stege in den See zu stoßen, und da sie wieder herauskam, ins Dorf zu laufen und auszuscreien, die B. sei eine erwiesene Heze, denn sie sei in's Wasser gefallen, aber vom Teufel beschützt und nicht nah geworden. Endlich sah sich die Verdächtige veranlaßt, am 8. Nov. d. J. bei dem Amtsvorsteher A. S., dessen Güte ich diese Mittheilungen verdanke, polizeilichen Schutzes nachzusuchen. Bei dem von diesem mit den Betheiligten angestellten amtlichen Verhöre blieb die Nockwa dabei, daß die Bobkowska sie und andere Leute behert habe, und forderte deren Bestrafung.

\*) Panoramen der niedrigsten Art, sogenannte Pietus (orbis pictus) führten solche „Zauberspiegel“.